

Montag (Nachmittag), 9. September 2019 / Lundi après-midi, 9 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

57 2018.FINGS.521 Gesetz
Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG)

57 2018.FINGS.521 Loi
Loi sur le Fonds de financement de projets d'investissement stratégiques (LFFIS)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Es ist halb. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Septembersession. Danke für das disziplinierte Erscheinen. Ich möchte zuerst rasch all jenen danken – hier auch noch einmal zuhanden des Protokolls –, die verantwortlich waren für die Organisation des Ausflugs von letztem Donnerstag. Ich erhielt sehr viele gute Rückmeldungen. Ich glaube, es war ein interessanter Ausflug, bei dem wir viele verschiedene Sachen kennengelernt haben und auch jene Beziehungen pflegen konnten, die während des Ratsbetriebs manchmal etwas verloren gehen. Ich danke nochmals der Gruppe um Claudia Himmereich, die dies hauptsächlich organisierte, für die sehr gute und professionelle Organisation. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich vervollständige die Liste jener, die zwischen den Sessionen Geburtstag hatten: Dies waren am 2. August Adrian Haas und Francesco Rappa und auch noch Hans Jörg Rügsegger; es waren gleich drei. Am 3. August waren es ebenfalls zwei Personen: Samuel Leuenberger, Bannwil, und Mirjam Veglio. Dann am 4. August ebenfalls zwei Personen: Walter Schild und Daniel Wildhaber. Ihnen nachträglich alles Gute zum Geburtstag. Dann haben wir auch heute einen Geburtstag, der gerade live ist, und wiederum ist es nicht jemand aus dem Rat oder zumindest kein gewähltes Mitglied. Es ist nämlich jemand, der hier vorne, von Ihnen aus gesehen ganz rechts, beziehungsweise von mir aus gesehen, ganz links sitzt: Ratsweibelin Monika Müller hat heute Geburtstag. Monika Müller, ich gratuliere ganz herzlich! (*Applaus / Applaudissements*) Ich möchte Sie bitten, nachher im Verlauf der Debatte rasch bei mir vorbeizukommen; es gibt dann noch etwas.

Damit möchte ich eröffnen, und zwar kommen wir quasi ein wenig zum Filetstück, mit Fonds oder ohne Fonds. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als Erstes werden wir quasi mit einer Grundsatzdebatte beginnen, verbunden mit den beiden Anträgen auf Nichteintreten der Mehrheit der FiKo und dem Minderheitsantrag auf Eintreten. Der Kommissionspräsident Daniel Bichsel hat sich wegen der Einführung einer neuen Protokollführerin bereit erklärt – da er auch kurze Wege zu gehen hat –, dass er von seinem Platz aus nach vorne kommt. Ich darf zuerst Daniel Bichsel das Wort geben.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)
 Nichteintreten.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)
 Proposition : ne pas entrer en matière.

Antrag FiKo-Minderheit (Marti, Bern)
 Nichteintreten Eintreten.

Proposition de la minorité de la CFin (Marti, Berne)
~~Ne pas entrer en matière.~~ Entrer en matière.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gliedere meine Ausführungen in der Eintretensdebatte folgendermassen: Erstens möchte ich Ihnen eine kurze Vorstellung der Vorlage geben, sage Ihnen danach, wie die Kommissionen gearbeitet haben, die Arbeitsweise der Kommission, begründe Ihnen das Nichteintreten, und viertens gibt es Anmerkungen zu möglichen Alternativen. Ich komme zum ersten Punkt, zur Vorstellung der Vorlage. Der Regierungsrat will mit dem vorliegenden Gesetz dazu beitragen, dass die Finanzierung der hohen Investitionen, des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre gesichert werden kann. Mit dem Gesetz sollen Mittel gezielt für einzelne Vorhaben reserviert werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Vorlage verfassungsmässig und die Schaffung des Fonds ein zulässiges und taugliches Mittel, um die Finanzierung der anstehenden Investitionsspitze bewältigen zu können. In der regierungsrätlichen Vorlage werden denn auch Varianten dargestellt, wie die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sichergestellt werden kann. Leider ist diese Aufzählung aus Sicht der FiKo nicht vollständig. Insbesondere fehlen darin: Das Aufzeigen der existierenden Möglichkeiten der heute bestehenden Schuldenbremse, was hier bereits möglich wäre, nämlich durch Beschlüsse des Grossen Rates mit einem qualifizierten Mehr, womit die Kompensationsdauer erstreckt oder vollständig auf die Kompensation verzichtet werden könnte. Dies wird nicht erwähnt. Zweiter Punkt: Der Hinweis, dass die Schuldenbremse bei einer Bruttoschuldenquote von unter 12 Prozent ruht, beziehungsweise sistiert ist, fehlt ebenfalls. Der dritte Punkt: Eine Modifikation oder Anpassung der bestehenden verfassungsmässigen Schuldenbremse fehlt in dieser Aufzählung ebenfalls. Damit sich die Grossrätinnen und Grossräte einen vollständigen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten hätten verschaffen können, hätte die FiKo in diesem Punkt eine weitergehende Berichterstattung im Vortrag begrüsst. Ich komme dann später bei den Alternativen zu dieser Vorlage darauf zurück.

Die Grundzüge der vorgeschlagenen Neuregelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Wenn wir den Verwendungszweck anschauen: Die Mittel sollen für Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, für Investitionsvorhaben in Zusammenhang mit dem Campus der Fachhochschulen in Bern und drittens für Investitionsvorhaben in Zusammenhang mit dem Bildungscampus Burgdorf zur Verfügung stehen. Diese Investitionen weisen insgesamt ein Volumen von 700 Mio. Franken auf. Deshalb soll der Fonds auf Maximum 700 Mio. Franken geöffnet werden. Über die Mittelverwendung würde jeweils der Grosse Rat beschliessen. Der Fonds soll zeitlich beschränkt werden, nämlich auf zehn Jahre, also bis 2029 befristet. Wie wird er gespeist? – Durch die Umlage aus Restbeständen von bestehenden Fonds, nämlich 80 Mio. Franken aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie 100 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF), sollen also insgesamt 180 Mio. Franken in den neu zu gründenden Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben überführt werden. Zudem ist im Rechnungsjahr 2019, also im laufenden Rechnungsjahr, mit einer zusätzlichen SNB-Ausschüttung von 80 Mio. Franken zu rechnen, welche ebenfalls in den neuen Fonds überführt werden soll. Und dann sollen schliesslich sollen als vierter Posten 150 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss der letztjährigen Rechnung, der Rechnung 2018, in den Fonds eingelegt werden, sodass dieser mit einem Startkapital von insgesamt 410 Mio. Franken alimentiert wäre.

Ich komme zur Arbeitsweise in der vorberatenden Kommission. Die FiKo hat eine Auslegeordnung über die verschiedenen Handlungsoptionen für den Grossen Rat vorgenommen. Ausserdem hat sie bei Frau Prof. Dr. Isabelle Häner, Rechtsanwältin, ein Rechtsgutachten über die Verfassungsmässigkeit dieses geplanten Fonds eingeholt. Nach Vorliegen des Gutachtens erfolgte dazu Anfang Juli, unter Beizug der Vertretung der FiKo, eine Anhörung der Rechtsanwältin, der Verfasserin dieses Gutachtens, in der Kommission. Die Gutachterin kommt zum Schluss, dass der Verfassungsgeber grundsätzlich die Schaffung von Fonds per se nicht verbieten will. Problematisch scheint ihr hingegen, dass Fondsentnahmen bei der Berechnung der Selbstfinanzierung nicht berücksichtigt werden. Damit wird bei der Berechnung des Finanzierungssaldos ein buchhalterischer Ertrag dazugezählt, welchen es wirtschaftlich gar nicht gegeben hat, es war also kein entsprechender Geldzufluss zu verzeichnen. Somit wird der Finanzierungssaldo geschönt, beziehungsweise ein Finanzierungssaldo ausgewiesen, welcher nicht dem tatsächlichen Geldfluss entspricht.

Das Gutachten kommt deshalb zum Schluss, dass somit eine Neuverschuldung leichter möglich wäre, als dies dem historischen Willen des Verfassungsgebers seinerzeit bei der Errichtung der Schuldenbremse entsprochen habe. Das rechtliche Gutachten, welches sehr ausführlich und entsprechend «keine einfache Kost» ist, kann doch mit einfachen Worten zusammengefasst werden, nämlich so: Gäbe es die Schuldenbremse in unserer Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) nicht, müsste man auch keinen Fonds schaffen. Dies sagt bereits genug im Umkehrschluss, dass dieser Fonds nur geschaffen wird, um die Schulden-

bremse zu umgehen. Zudem regelt unsere Verfassung abschliessend, wie mit Verstössen gegen die Schuldenbremse umzugehen ist. Zusätzliche Ausnahmen zur Verfassungsbestimmung lassen sich somit *nicht* in einem Gesetz regeln. Schliesslich wird daran erinnert, dass die Verfassung grundsätzlich auch ein Schuldenabbauziel bis zu einer Bruttoschuldenquote von 12 Prozent enthält, womit der Kanton angehalten ist, weiter Schulden abzubauen. Aktuell liegt die Quote bei 15,8 Prozent. Die FiKo-Mehrheit kommt deshalb insgesamt zum Schluss, dass der Fonds *nicht* verfassungskonform sei, vielmehr würde mit diesem Fonds die verfassungsmässige Schuldenbremse umgangen. Der FiKo lag zudem ein Mitbericht der grossrätlichen BaK vor. Darin wird ausgeführt, dass eine knappe Mehrheit der Kommission die Einschätzung des Regierungsrates teile, wonach zusätzlich zur Priorisierung der Investitionsvorhaben tatsächlich eine Fondslösung für die anstehenden Investitionen die bevorzugte Variante sei, um die Finanzierung zu sichern. Weiter stellt die Kommission infrage, ob die in Artikel 1 Absatz 2 erwähnten Verwendungszwecke wirklich sinnvoll seien. Diesen Mitbericht würdigten wir in der FiKo.

Ich komme zur Begründung des Nichteintretens der FiKo. Ich unterteile diese Begründung in drei Teilaspekte: erstens die fachlichen beziehungsweise technischen Begründungen, zweitens die rechtlichen Bedenken, drittens die politische Würdigung. Erster Teilaspekt, die fachliche und technische Begründung: Ein neuer Investitionsfonds widerspricht nach Meinung der Kommissionsmehrheit der Entwicklung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, die eigentlich mehr Transparenz mit offenem Erfolgsausweis anstrebt. Zudem zeigten die bisherigen Erfahrungen, dass ein Nebeneinander von fonds- und steuerfinanzierten Investitionen die Transparenz im Finanzhaushalt erheblich erschweren kann, zum Beispiel in Bezug auf unterschiedliche Abschreibungsdauern für gleichartige Investitionsgüter. Generell gilt darum die separate «Kässeli-Politik» – auch wenn sie mittels eigener Rechtsgrundlagen legitimiert werden sollen – im öffentlichen Haushalt als verpönt. So sieht es beispielsweise auch Andreas Bergmann, Professor für öffentliche Finanzen an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Ich zitiere aus der Zeitung «Der Bund» vom 4. April, wo er zu den Fondslösungen sagt: «Es handelt sich um ein systemfremdes und unnötiges Element.» Mit der Zweckbindung von Steuern begeben man sich nämlich rechtlich auf dünnes Eis, eine solche Zweckbindung sei grundsätzlich nicht erlaubt. Gerade umgekehrt sei es dagegen bei den Gebühren, wie wir sie etwa für das Wasser oder Abwasser einkassieren, geradezu eine Pflicht, eine Spezialfinanzierung zu gründen, damit die Wassergebühren dann eben auch für den Unterhalt des Leitungsnetzes verwendet werden. Die Instrumentarien der öffentlichen Finanzierung in der Schweiz seien sehr gut durchdacht, und so schliesst Professor Bergmann mit dem Satz: «Man sollte das System nicht aushebeln» – «nicht aushebeln»! Im neuen Investitionsfonds sieht die FiKo-Mehrheit gerade eine Umgehung der verfassungsmässigen Schuldenbremse. Sinn und Zweck der Schuldenbremse der Investitionsrechnung ist, dass sich der Kanton Bern nicht über Gebühr verschuldet. Mit einem Fonds wird bekanntlich kein Franken mehr in der Staatskasse sein, sondern es handelt sich einzig um eine andere finanztechnische Abwicklung dieser Investitionen, beziehungsweise deren Abschreibungen. Im Zusammenspiel mit der kantonbernischen Berechnungsweise – Sie haben es richtig gehört: kantonbernischen Berechnungsweise; wir haben eine eigene Berechnung, um den Finanzierungssaldo zu berechnen – kann man zwar ein verfassungsmässiges Resultat ausweisen, sprich einen positiven Finanzierungssaldo, und man meint, es würde damit ein Rückgang der Verschuldung ausgewiesen. In Tat und Wahrheit führen diese vielen Investitionen aber trotzdem zu einer Fremdmittelzunahme – und damit zu einer Schuldzunahme trotz Schuldenbremse. Deshalb sieht die FiKo-Mehrheit darin eine Umgehung dieser Verfassungsbestimmung; man kann auch von einer «Auswegfinanzierung» sprechen.

Ich komme zum zweiten Teilaspekt, zu den rechtlichen Bedenken. Wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, konnten die rechtlichen Bedenken für die Kommissionsmehrheit – nicht zuletzt gestützt auf das Rechtsgutachten von Frau Prof. Häner – nicht ausgeräumt werden, respektive wurden sogar verstärkt. Erlauben Sie mir unter diesem Kapitel noch ein Wort zum Rechtsgutachten von Prof. Lienhard aus dem Jahre 2009, das in diesem Zusammenhang von der Regierung ab und an herangezogen wird. Herr Prof. Lienhard wurde zum hier vorliegenden Gesetz, über das wir heute befinden, über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, *nicht* neuerlich befragt, ob sein Gutachten noch Bestand habe. Ich mache lediglich darauf aufmerksam, dass zwischenzeitlich im Kanton Bern das massgebende Rechnungsmodell umgestellt wurde; erster Punkt. Zweiter Punkt: Das damalige Fondsgesetz enthielt ausdrücklich die Erwähnung der «Konjunkturgerechtigkeit». Ein solcher Bezug zur Verfassung des Kantons Bern (KV) ... Darin steht nämlich, dass der Finanzhaushalt unter anderem konjunkturgerecht zu führen sei. Ein solcher Begriff fehlt im jetzigen Gesetz, dies im Gegensatz zu 2009. Die FiKo-Mehrheit erwähnt diese rechtlichen Bedenken hier

ausdrücklich. Ein erneutes Scheitern vor Bundesgericht – im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle – stünde dem Kanton Bern nicht gut an. Diesen Reputationsschaden wollen wir verhindern. Ich komme zum dritten Teilaspekt, die politische Würdigung. Der Grosse Rat sprach sich in den letzten Jahren mehrfach gegen Fondslösungen aus und äusserte sich kritisch dazu. Ich möchte hier drei Punkte erwähnen. So gab es bereits 2015 bei der Auflösung des Investitionsspitzenfonds erste Signale. Das regierungsrätliche Ansinnen einer Verlängerung dieses Fonds wurde damals abgelehnt. Zweiter Punkt: In der Junisession 2018 wurde ein SP-Vorstoss mit dem Titel «Zukunftsfonds – für einen innovativen Kanton Bern» (*M 006-2018*) sogar in der unverbindlichen Form des Postulates abgelehnt, obwohl der Regierungsrat damals betonte, wie wichtig es ihm sei, dass dieser Vorstoss in Form des Postulates angenommen werde. Er wollte damit ein politisches Signal für den Fonds erreichen, den er schon damals beabsichtigte. Diese Signale sandte der Grosse Rat mit 65 zu 73 Stimmen eben gerade nicht aus. Drittens wurde in der Novembersession 2018 die Vorlage zur vorläufigen Äufnung von 55 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2018 abgelehnt. Die FiKo-Mehrheit bedauert, dass diese Signale beim Regierungsrat nicht vermehrt in die politische Würdigung des jetzigen Vorhabens Eingang gefunden haben. Es bleibt der FiKo-Mehrheit letztlich unverständlich, weshalb mit grosser Beharrlichkeit an diesem Fonds festgehalten werden soll, nachdem der Grosse Rat hier drinnen diesbezüglich eindeutige und anderslautende Signale von sich gab. Dieser Fonds ist demnach nur sehr schwer mit dem Willen des Grossen Rates in Einklang zu bringen.

Und damit komme ich fliegend zum vierten Punkt meiner Ausführungen, nämlich zu möglichen Alternativen zu diesem Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG). Vorweg ist es der Kommission wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Ablehnung dieses Fonds nicht gleichzusetzen ist mit einer Verweigerung der notwendigen Investitionsvorhaben. Ich glaube, dass dies hier ein sehr wichtiger Punkt ist. Die Notwendigkeit der Projekte und der politische Handlungsbedarf werden grundsätzlich von keiner Seite bestritten.

Seitens der FiKo-Mehrheit wird auf mögliche alternative Szenarien verwiesen. Erstens: Anwendungen der bestehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Eingangs habe ich diese schon einmal erwähnt. Dort gibt es zwei Punkte: Man könnte die Kompensationspflicht mit qualifizierten Mehrheiten aufschieben oder ganz darauf verzichten. Zweitens: Sobald die Schuldenquote unter 12 Prozent liegt, ruht die Schuldenbremse, sie ist also sistiert. Zweiter Punkt: Durch eine weitere Staffelung und Verteilung des Investitionsvolumens beziehungsweise der Investitionsspitzen – dort vor allem ausgabenseitig – könnte man ebenfalls etwas erreichen. Nach unserer Auffassung ist dies vor allem auch mit Blick auf die Folgekosten der Neubauten enorm wichtig. Dritter Punkt: Erhöhung der ordentlichen Mittel der Nettoinvestitionen. Hier hat der Grosse Rat mit Beschluss in der Sommersession bereits ein Zeichen gesetzt, indem die Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken pro Jahr erhöht werden sollen. Vierter Punkt: Die Modifikation der bestehenden Schuldenbremse, bei der wir anregen möchten, eine Mehrjahresbetrachtung zu hinterlegen, ein Verzicht auf das Jährlichkeitsprinzip.

Der FiKo ist bewusst, dass es dazu eine Revision der KV braucht und damit zwingend eine Volkabstimmung verbunden ist. Hingegen bedauern wir, wenn seitens der Regierung geäussert wird, die FiKo habe keine entsprechenden Signale ausgesandt. Die FiKo liess sich bereits zweimal hoch offiziell schriftlich und verschiedentlich mündlich in Kommissionsberatungen im Beisein der regierungsrätlichen Vertretung dazu verlauten. Schriftlich erfolgte dies einerseits in der Junisession 2018 bei der Beratung Finanzmotion 054-2018 Imboden (*FM/MF 054-2018*) und zweitens in der Novembersession 2018, im schriftlichen Bericht der FiKo zum Voranschlag (VA) 2019. Dort wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies zwar realpolitisch ein langer und auch schwieriger Prozess sein könnte, dass aber eine geschickte Anpassung der Schuldenbremse die Finanzierung der kommenden Investitionen erleichtern könnte. Die FiKo-Mehrheit bedauert, dass seit den ersten Verlautbarungen in dieser Hinsicht zwischenzeitlich wertvolle Zeit verstrichen ist, welche für die Aufnahme dieser Verfassungsrevision hätte genutzt werden können.

Ich komme zur Zusammenfassung: Mit knapper Mehrheit beantragt die FiKo dem Grossen Rat, diesen Fonds aus all den vorgenannten Gründen abzulehnen und schon gar nicht erst auf das Gesetz einzutreten. Der Nichteintretensentscheid fiel in der FiKo mit dem Stimmenverhältnis von 9 zu 7. Wie das Kommissionsresultat zeigt, ist die Vorlage umstritten, und deshalb wird Ihnen nun die Sprecherin der Kommissionsminderheit die Minderheitsargumente vortragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe für die Kommissionsminderheit Grossrätin Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Eine starke Minderheit der FiKo empfiehlt Ihnen, diesen Investitionsfonds anzunehmen und somit heute auf dieses Geschäft einzutreten. Wir sind der Meinung, dass sich die Regierung mit diesem Fonds etwas überlegt, die rechtlichen Fragen geklärt und aus der aktuellen Situation die bestmögliche Lösung erarbeitet hat und uns diese heute vorschlägt. Es wäre unverzeihlich und zum Schaden des Kantons, wenn wir diesen von der Regierung aufgezeigten Weg ausschlagen würden. Dieser Weg macht es für die Zukunft des Kantons möglich, wichtige Infrastrukturen zu finanzieren. Eine gangbare, zeitgerechte Alternative dazu ist aus unserer Sicht schlichtweg nicht vorhanden. Welches sind unsere Gründe? – Wir wollen die Finanzierung der wichtigen Investitionsvorhaben mit diesem Fonds sicherstellen, namentlich den dringend benötigten Campus für die Fachhochschule. Kann dieser nicht bald gebaut werden, wird es die Berner Fachhochschule (BFH) sehr schwer haben, mit den anderen Fachhochschulen mithalten zu können. Zudem wollen wir auch den Campus Burgdorf sichern; dies ist ein wichtiger, hart erarbeiteter Kompromiss. Dieses Versprechen wollen wir einlösen. Zudem wollen wir den Medizinaltechnik-Standort Bern weiter fördern, weil in dieser Branche eine riesige Chance für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern liegt. Wir sabotierten uns quasi selbst, wenn wir dies nicht förderten. Wir wollen die ausserordentlichen Investitionen tätigen, ohne dass andere wichtige und dringend nötige Vorhaben, zum Beispiel die Sanierung der Mittelschulen und anderer Ausbildungsstätten, dafür zurückgestellt werden müssten, und auch ohne, dass Spar- und Abbauprogramme in anderen Bereichen wiedererstellt werden müssten. Wir kommen zum Schluss, dass dies nur mit dem Fonds möglich ist.

Die Schuldenbremse verhindert leider ein Aufstocken der Investitionen. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad könnte nicht eingehalten werden. Mit dem Fonds ist dies möglich. Der Fonds wird mit vorgespargtem Geld geäufnet; es findet also *keine* Neuverschuldung statt. Die Schuldenbremse verbietet lediglich eine Neuverschuldung. Zudem arbeitete der Kanton Bern bereits in der Vergangenheit mit Fonds, zum Beispiel mit dem Investitionsspitzenfonds oder dem SIF. Dies wurde bisher als rechtmässig erachtet. Die Schuldenbremse als Alternative zum Fonds neu zu formulieren, würde zu lange dauern. Dafür braucht es eine Volksabstimmung, und diese ist nur zu gewinnen – so unsere Einschätzung –, wenn sich die verschiedenen Lager einig sind. Dies ist fraglich. Die FiKo-Minderheit ist durchaus bereit, über eine Veränderung der Schuldenbremse zu diskutieren, im Sinne, dass es möglich sein soll, Investitionen vorzusparen. Weitere Anpassungen würden wohl aber nicht unterstützt. Eine Anpassung der Schuldenbremse kommt für uns nur in Kombination mit dem Fonds infrage.

Zur Frage, ob der Fonds legal ist: Die Regierung legte mehrfach dar, dass der Investitionsfonds aus ihrer Sicht legal ist. Sie hat dies nochmals geprüft und bekräftigt, und legt dies in ihrem Nachtrag zum Vortrag detailliert dar. Wir vertrauen der Regierung. Sie beruft sich unter anderem auf das Gutachten Lienhard. Das Gegengutachten Häner ist nicht eindeutig. Zudem überzeugte die Entstehung des Gutachtens Häner die Minderheit nicht. Es wurde unter grossem Zeitdruck erstellt und nachträglich, nach Diskussionen mit der FiKo, noch zweimal abgeändert. Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Die FiKo-Minderheit befürwortet das FFsIG mit grosser Überzeugung und empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst für die SVP: Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). In der Ausgangslage sind wir uns wahrscheinlich einig: Der Kanton Bern hat einen Investitionsstau. Wir müssen künftig also viel investieren. Nun fragt es sich, wie wir dies machen. Wir haben aber in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) eine Schuldenbremse. So, wie der Regierungsrat die Investitionen im Moment plant, kann diese Schuldenbremse nicht eingehalten werden, und deshalb wird uns nun dieser Fonds vorgeschlagen. Gerade letzte Woche bekräftigte die Finanzdirektorin die Überlegungen nochmals medial. Sie sagte: «Wenn dieser Fonds nicht geschaffen wird, sind diese Investitionen nicht möglich.» Inhaltlich teilen wir diese Aussage nicht, aber es zeigt immerhin den Zweck dieses Fonds. Dieser Fonds dient einzig dem Ziel, die verfassungsmässige Schuldenbremse einzuhalten. Das heisst also mit anderen Worten, dass wir die Verfassung sonst nicht einhalten können; wir können die Verfassung nur einhalten, wenn wir ein Gesetz machen, welches diese Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) umgeht. Dies ist es, was hier geschieht, wenn wir ein Gesetz erlassen, damit wir die Verfassung überhaupt einhalten können. Nun gibt es ja eine Normenhierarchie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen dies so gut wie alle hier im Saal. Wir haben die Verfassung, wir haben Gesetze, wir haben Verordnungen.

Der Regierungsrat kann durch Verordnungen selbstverständlich keine gesetzlichen Grundlagen übersteuern. Dies kann er nicht; er muss sich an die Gesetze halten. Es ist ganz klar. Das Gleiche gilt für uns selbst. Das Gleiche gilt für uns selbst: Wir können mit einem Gesetz nicht die Verfassung umgehen. Das ist nicht möglich. Wenn wir ein Gesetz erlassen müssen, nur damit wir die Verfassung einhalten können, ist dies einfach nicht zulässig. Dies wird durch das Gutachten von Frau Prof. Häner bestätigt. Sie können es auf Seite 32 nachlesen, es ist ein ganz einfacher Satz: «Eine Ausnahme zur Schuldenbremse kann durch einen Fonds nicht geschaffen werden.» – «kann durch einen Fonds *nicht* geschaffen werden!» Der Regierungsrat begründet die Verfassungsmässigkeit – wir hörten es vorhin auch von der Minderheitssprecherin – mit einem Gutachten, das vor mehr als zehn Jahren zu einem anderen Gesetz erstellt wurde. Abgesehen davon, dass der Gutachter nichts davon weiss, dass er nun als Belegstelle für die Verfassungsmässigkeit des jetzigen Gesetzes angeführt wird, enthielt die damalige Vorlage entscheidende Elemente, welche eine differenzierte Betrachtung erfordern. Damals enthielt dieses Gesetz zum Beispiel noch den Zweck der Glättung von Konjunkturzyklen, und dies wiederum steht auch ausdrücklich in der Verfassung. In der aktuellen Vorlage finden wir dieses Element nicht. Sie können die übrigen Differenzierungen in der Randziffer 52 ff. des Gutachtens Häner nachlesen. Die damalige Situation ist mit der heutigen nicht vergleichbar. Wir wiesen – und der Präsident der FiKo wies darauf hin – in der FiKo, aber auch ausserhalb, immer wieder darauf hin, dass es auch Alternativen gibt. In der letzten Zeit bekam ich den Eindruck – und dies wurde auch öffentlich gesagt –, es gebe keine Alternativen. Ich darf auf die Vernehmlassung der SVP beispielsweise – auf den SVP-Sprecher – hinweisen; wir zeigten schon damals Alternativen auf. Dies liegt schriftlich vor.

Vielleicht noch ein Wort zum Campus Burgdorf: Aus meiner Sicht hat man hier ein Geschäft, das in einem grossen Konsens zustande kam, ein wenig in Geiselhaft genommen, damit der Fonds durchgebracht werden kann. Diese Druckversuche finde ich nicht gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch für den Campus Burgdorf, aber wir glauben nicht, dass wir deswegen die Verfassung verletzen und diesen Fonds schaffen dürfen. Bei diesem Fonds geht es darum, dass wir die Schuldenbremse umgehen, und dies möchten wir nicht. Der Herr Präsident der FiKo zeigte klar auf, dass es verschiedene Alternativen gibt – meine Nachredner werden wohl auch noch darauf eingehen –, mit denen wir die Investitionen trotzdem tätigen können. Wenn wir diesen Fonds ablehnen, heisst dies ausdrücklich nicht, dass wir diese Investitionen ablehnen. Wir sind aber der Meinung, dass wir die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) einhalten müssen, dass wir die Schuldenbremse einhalten müssen, und dass es Alternativen gibt, damit wir die sinnvollen Investitionen in einem sinnvollen Zeitraum tätigen können. Ich lade Sie ein, sich nicht durch Verbindungen, die sachfremd sind, unter Druck setzen zu lassen, und diesen Fonds abzulehnen, beziehungsweise nicht einzutreten. Danke.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde sehr vieles gesagt, das ich unterschreiben kann. Insbesondere kann ich mich eins zu eins hinter das Votum des Kommissionssprechers stellen. Es ist nicht ganz einfach, ad hoc nicht redundant zu sein, aber ich versuche trotzdem, ein paar Aspekte neu einzubringen. Ich möchte aber nochmals betonen, worüber wir heute abstimmen: Wir stimmen heute über einen Investitionsfonds ab, der die Schuldenbremse in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) umgehen oder zumindest aufweichen soll. Wir stimmen nicht über den Campus Bern oder den Campus Burgdorf und auch nicht über Investitionen in den Medizinalstandort Bern ab. Dies kann auch die Finanzdirektorin in Interviews oder öffentlichen Bekundungen nicht ändern. Wir bleiben die Legislative, wir sind das gesetzgeberische und budgetkompetente Organ. Die Regierung ist die Exekutive und führt dies aus, und sie kann uns nicht unter Druck setzen und sagen: «Entweder Fonds oder keine Investitionen». Dies ist nicht die Kompetenz des Regierungsrates.

Wir stehen ganz klar zu diesen Investitionen in den Bildungs- und Medizinalstandort Bern, wir sagen aber klar, dass dies verfassungskonform erfolgen muss. Ich kann dies sogar belegen: Wir, die glp, sagten in der Vernehmlassung zähneknirschend, wir würden diesen Fonds für eine Übergangsphase mittragen, wenn man danach die Schuldenbremse angepasst. Dies muss das Ziel bleiben. Dies hat sich aber schon geändert. Wir haben nun ein Rechtsgutachten auf dem Tisch, das unmissverständlich sagt, dass dieser Fonds nicht verfassungskonform ist. Wir als Partei, die zu den Institutionen steht, sind sicher nicht bereit, diesem Fonds jetzt wider besseres Wissen zuzustimmen, aus zwei Gründen, einerseits realpolitisch: Es ist völlig klar, was geschieht, wenn wir diesen Fonds entgegen dem Gutachten beschliessen. Dies führt zu Klagen, zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten und wird die Investitionstätigkeit des Kantons Bern zumindest stark erschweren oder sogar

verunmöglichen. Es ist aber auch ein grundsätzliches Ding, wenn die Sprecherin der Minderheit sagt, es gehe nicht an, dass der Kanton Bern, ... Es geht doch nicht an, dass wir entgegen unserer Verfassung, wenn wir klare Gutachten haben – und es wurde auch ausgeführt, warum wir nicht einfach alte Gutachten heranziehen kann –, nun diesen Fonds beschliessen. Nicht zuletzt geht es deswegen nicht, weil ein Plan B auf dem Tisch liegt.

Es wurde schon ausführlich dargelegt: Die Schuldenbremse ist anpassbar, und zwar, wenn man wie beim Bund ... und die Schuldenbremse des Bundes wird immer wieder als Vorbild ins Feld geführt – zu Recht –, wenn man bei den Investitionen eine Mehrjahresbetrachtung einführt. Dies ist auch völlig logisch. Bei der laufenden Rechnung, bei unseren laufenden Ausgaben für den Kanton, darf es keine Defizite geben. Ich glaube, darin besteht ein Konsens, und dies will niemand ändern. Bei den Investitionen geht es aber tatsächlich oft um Mehrjahresprojekte, sogar um Generationenprojekte, wenn ich da an ein Inselspital oder an einen Campus denke. Dort ist es doch nicht sinnvoll, dass dies zulässig sein soll, wenn man, wie es heute ist, in zwei Jahren nacheinander 100 Prozent Selbstfinanzierung hat, aber im einen Jahr 110 Prozent und im nächsten Jahr nur 99 Prozent hat, also insgesamt eigentlich eine bessere Finanzierung. Dies ist tatsächlich ein kleiner Konstruktionsfehler in diesem Teil der Schuldenbremse, und dies lässt sich mit einem Teilsatz in der KV anpassen. Die FiKo hat dies schon früher gesagt.

Nun komme ich zum entscheidenden Punkt, wo ich doch sehr befremdet war, als die Finanzdirektorin in der Zeitung sagte, es seien keine Alternativen eingebracht worden. Der Sprecher der FiKo hat bereits gesagt, wie lange dies zurückliegt, und ich selbst, weil es mein Antrag war, kann es so sagen: Ich formulierte einen Rückweisungsantrag zu diesem Gesetz, das in der FiKo behandelt wurde. Dann frage ich mich: Hat die Frau Finanzdirektorin nicht zugehört? Oder hat sie wider besseres Wissen in der Zeitung das Gegenteil behauptet? – Ich wäre sehr dankbar, wenn ich hierzu eine Stellungnahme erhielte. Es ist sogar so, dass ich in diesem Rückweisungsantrag formuliert habe, dass man für eine Übergangsphase Alternativen aufzeigen könne, falls es zeitlich nicht reichen würde. Ich bin der Meinung, dass es zeitlich noch reicht; wenn wir dies schnell angehen, kriegen wir bis 2020 eine Volksabstimmung hin. Es ist aber tatsächlich so, dass nun schon viel Zeit verplempert wurde, weil man dogmatisch an diesem Fonds festgehalten und gesagt hat: «Entweder Fonds oder keine Investitionen». Ich wiederhole dies nochmals: Aus meiner Sicht ist dies eine Haltung, welche für eine Regierung nicht angemessen ist. Die Regierung muss am Schluss auch mit Alternativen planen, vor allem, wenn sie spürt, dass die Opposition aus dem Parlament, aber auch die rechtliche so gross ist. Für mich ist es nicht verantwortungsvoll, wenn man bei einem so zentralen Geschäft, bei dem es um die Investitionstätigkeit der nächsten Jahrzehnte geht, dogmatisch an einer einzigen Lösung festhält. Ich bitte daher deshalb sehr, dass man zumindest, falls es heute zu einem Nichteintreten kommt, diesen Dogmatismus ablegt – ich habe bereits eine Parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019) eingereicht für die Anpassung der Schuldenbremse –, und sich endlich offen zeigt für Investitionen, die der Kanton Bern dringend nötig hat. Dies aber bitte verfassungskonform.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, Einigkeit gibt es in diesem Saal in einem Punkt, nämlich darin, dass wir heute nicht nur über strategisch wichtige Investitionen diskutieren, sondern auch vor einer strategisch wichtigen Entscheidung stehen, auch inhaltlich, wenn wir über dieses Gesetz diskutieren. Für die grüne Fraktion ist es sehr klar: Wir haben ein grosses Investitionsvolumen, die Fachhochschulen wurden erwähnt, der Bildungscampus wurde erwähnt, aber auch der Medizinalstandort und all die anderen, die nun nicht direkt Gegenstand dieses Fonds sind, aber natürlich mit dem Investitionsvolumen zusammenhängen – die Verwaltungsgebäude, ein Kunstmuseum; man kann diese Aufzählung noch sehr lang machen.

Wir wissen aufgrund der Unterlagen, dass wir bei den Investitionen einen Peak im Umfang von 900 Mio. Franken haben, damit man einmal die Grössenordnungen sieht. Dies sind sehr grosse Zahlen. Wir wissen auch, dass der Grosse Rat – und da muss ich zur bürgerlichen Mehrheit schauen – das Investitionsvolumen dieses Kantons in den letzten Jahren mehrmals – mehrmals – senkte. Dies hatte zwei Effekte: Erstens gab es real weniger Investitionen, und zweitens sind wahrscheinlich weniger Investitionen schon bereit, und diese Welle schiebt sich einfach immer weiter in die Zukunft. Die Regierung schreibt es in ihrem Vortrag deutlich, und die grüne Fraktion ist gleicher Meinung: Für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons sind diese Investitionen notwendig. Man kann jetzt lange sagen: «Nicht so, sondern anders» – ich komme noch dazu – «anders» geht eben länger und «anders» funktioniert eben nicht. Daher ist für die Grünen klar: Wir müssen nachhaltig, aber auch verlässlich investieren. Dies sind für uns zwei wichtige Parameter. Wir stehen auch dazu, dass man hier und jetzt Entscheide fällen muss und den Ball nicht einfach weiterspielen kann.

Die bürgerliche Mehrheit sagte mehrmals, wir wollten weniger investieren. Daher wäre ich froh, wenn man hier etwas mehr Reflexion an den Tag legen würde, weil es sich nun rächt. Es rächt sich nun, da wir vor einer grossen Aufgabe stehen. Es wird immer gesagt, der Fonds sei nicht das richtige Instrument. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt x Fonds; es gibt im Kanton Bern bereits Fonds, dies ist in den Unterlagen der Regierung nachzulesen. Ich hatte von der SVP nicht gehört, dass sie gegen den SIF waren, solange er auch Investitionen in den Regionen finanzierte. Wir haben andere Fonds, es gibt auch auf nationaler Ebene Fonds. Man wird sagen, dies betreffe nicht die KV, dazu komme ich noch, aber es ist doch richtig und wichtig, dass ein Gemeinwesen, wenn es weiss, dass man vor grossen Investitionen steht, entsprechende Gefässe macht.

Der vorliegende Fonds ist für die grüne Fraktion klar definiert, er ist bestimmt, und all jene, die hier immer noch zweifeln, bitte ich doch, zu überlegen, welches die Alternativen sind. Der Fonds ist insofern kein «Kässeli» für die Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist nicht so, dass die Frau Finanzdirektorin oder ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin dieses Geld sprechen werden, sondern wir hier drinnen werden die Kompetenz über jede Million haben, so, wie es richtig ist. Bei den Alternativen: Es kommt mir vor – für jene, die vielleicht das Märchen von «Jim Knopf und der Scheinriese» von Michael Ende kennen – als gäbe es Scheinalternativen. Aber es gibt keine, die das erfüllt, was für die Grünen wichtig ist: Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ändern. Die Grünen helfen sofort mit. Ich erinnere daran, dass die grüne Fraktion einen Vorstoss (*M 305-2013*) hatte, im Jahr 2016 hier behandelt, der die Verfassung bei einer Schuldenbremse ändern wollte. Ja, dies lag vor. Ich lese es in der Antwort – ich habe dies extra nochmals gelesen: Die Regierung sagte damals: «Wir nehmen es als Postulat entgegen». Die bürgerliche Regierung sagte damals: «Wir sind bereit, in den Dialog zu treten mit der Finanzkommission.» Ich schaue den FiKo-Präsidenten an: Dies wurde damals abgelehnt. Die bürgerliche Ratsmehrheit sagte damals: «Njet, njet, gibt es nicht». Man hat den Dialog verweigert. Insofern finde ich es jetzt etwas einfach, den Ball wieder zurückzuspielen. Man sagte, man könnte ein anderes Gesetz machen; ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann auch andere Gesetze machen. Dies ist nicht falsch, aber das dauert länger. Oder man kann mit der bisherigen Schuldenbremse funktionieren – und da als Ergänzung zu dem, was der Kommissionssprecher der Mehrheit sagte –, das heisst aber, dass man bei der Genehmigung des Geschäftsberichts vielleicht mehrere Jahre, also vier Jahre, über zwei Legislaturen hinweg, also rückblickend und nicht vorausblickend, auf die Kompensation verzichten muss, und dafür braucht es eine Drei-Fünftel-Mehrheit. Wenn Sie alle die Hand ins Feuer legen können, dass Ihre Nachfolgerinnen und Ihre Nachfolger in den Jahren 2023, 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028 bereit sind, dies zu machen ... Also ich kann die Hand nicht ins Feuer legen, ich würde es nicht machen, auch wenn ich der Meinung bin, dass dies ein Weg wäre.

Fazit: Diese Schuldenbremse ist tatsächlich zu restriktiv, ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns damit ein Ei gelegt. Leider ist es kein goldenes Ei, sondern ein Ei, das verhindert, dass der Kanton Bern stärker wird. Ich komme zum Schluss. Die juristischen Bedenken: Es gab mehrere Gutachten. Die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ist zu respektieren, aber ein Fonds ist mit der geltenden Verfassung möglich. Davon sind wir überzeugt, und dies ist rechtlich auch belegt. Darum (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) eine Bitte an jene, die nun noch zweifeln: Planungssicherheit ist wichtig. Wer investieren will, muss die Planungssicherheit gewährleisten, das heisst, heute Ja zum Fonds zu stimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir von der EVP brachten uns schon verschiedentlich konkret und konstruktiv mit Vorschlägen in diese Diskussion ein. Ich erinnere zum Beispiel an unseren Rückweisantrag bei der versuchten vorläufigen Äufnung vor einem Jahr oder an unsere Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien, in denen wir den konkreten Finanzierungsaspekt bei den diversen Projektwünschen vermissten. Die EVP bringt sich auch jetzt wieder aktiv und konstruktiv mit konkreten Vorschlägen in die Diskussion ein. Dies taten wir in der FiKo, und wir tun es auch hier. Zwei Dinge tun wir aber nicht: Wir wollen nicht über die Verfassungsmässigkeit des Fonds und über eine allfällige Anpassung der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) diskutieren. Wir argumentieren als Zweites nicht mit Drohgebärden. Der EVP ist es ein Anliegen, einen zweckmässigen, transparenten, konkreten und hilfreichen Weg aufzuzeigen, wie wir den Kanton Bern gemeinsam weiterbringen können.

Nach unserer Situationsanalyse haben wir uns verrannt, verirrt, sind in eine Sackgasse gelaufen. Wir haben das Potenzial für die Zwietracht in den Regionen, wir haben einen Disput zwischen

Kommission und Regierung, und an dieser Lage ist die Regierung nicht ganz unschuldig. Wenn man in einer Sackgasse gelandet ist, geht man zurück zum Ausgangspunkt und sucht den neuen, einfachen Weg. In der letzten Zeit verliessen wir ein wenig den einfachen und klaren Weg bei verschiedenen Punkten der Finanzsteuerung. Zum Beispiel begannen wir, Ausnahmeregelungen für die Umsetzung von HRM2 zu beschliessen. Wir suchten Buchungsmöglichkeiten für Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte, wir schufen Ausnahmeregelungen, und wir verliessen den einfachen, klaren Weg. Für die anstehenden Investitionen soll nun mit einem neuen Konstrukt wieder irgendeine Spezialregelung geschaffen werden, die uns aber keinen einzigen zusätzlichen Rappen in die Kantonskasse bringt. Gehen wir also zurück zum Ausgangspunkt, nehmen wir den ordentlichen Weg, fällen wir transparente Entscheide. Dafür brauchen wir keinen Fonds.

Ich fordere aber auch den Regierungsrat auf, Klartext zu sprechen. Die Kumulation all dieser anstehenden Investitionsprojekte und -wünsche braucht mehr Geld, als uns jährlich zur Verfügung steht. Wenn wir all dies zur Weiterentwicklung des Kantons Bern realisieren wollen – und die EVP ist dazu bereit –, brauchen wir mehr Geld. Das heisst, wir müssen uns für sinnvolle Projekte eben auch verschulden. Wie will der Regierungsrat die Bevölkerung von den strategisch wichtigen Projekten überzeugen, wenn man hier nicht Klartext redet, dass wir dafür allenfalls einen Verschuldungsentscheid fällen müssen? – Deswegen schlägt Ihnen die EVP vor, auf den Fonds zu verzichten, den ordentlichen, verfassungsmässigen Weg zu gehen, jährlich über eine Finanz- und Investitionsplanung zu entscheiden und dann bei Bedarf einem Neuverschuldungsentscheid zuzustimmen.

Wir schlagen als flankierende Massnahme weiterhin vor – damit komme ich eigentlich bereits zum Rückweisungsantrag, von dem ich hoffe, dass wir nicht mehr dazu kommen, ein Rückweisungsantrag, in dem wir ganz konkrete EVP-Vorschläge haben. Man kann die bestehenden Fonds in den Jahren, in denen wir es brauchen, flankierend auflösen, und dann haben wir Spielraum, um einen Finanzierungssaldo abzufedern. Also: Lassen wir uns nicht täuschen vom vermeintlich einfachen Zugriff auf Gelder über den Fonds. Bekennen wir uns zum einfachen, transparenten, ordentlichen Weg über die konkrete Planung mit den jährlichen Entscheiden. «Keep it simple» – auch wenn auf dem Weg ein paar Hürden sind, die es zu überwinden gilt, geradeaus gehen. Die EVP empfiehlt, den ordentlichen Weg zu gehen und nicht auf den Fonds einzutreten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). «Tut um Gottes willen etwas [Mutiges], aber tut es heute!», dies sagte Zwingli bereits vor mehr als zweihundert Jahren. Es braucht tatsächlich etwas Mut, heute über Investitionen oder Geld, das wir für Investitionen zurücklegen möchten, zu entscheiden, die wir vielleicht in acht oder zehn Jahren realisieren werden. Es ist aber eine Tatsache, dass wir heute Möglichkeiten haben, Geld zurückzustellen, um es für Investitionen in die Zukunft vorzusparen, welches wir dann vielleicht nicht zur Verfügung haben werden, wenn diese Investitionen anstehen. Wir wissen es und haben es von den Vorrednern gehört: Wir haben grosse Investitionsvorhaben vor, und es ist unverantwortlich, wenn wir jetzt nicht vorsparen und schauen, dass wir diese dann werden finanzieren können. Schlussendlich sagen wir ja: «Gouverner, c'est prévoir».

Die Gegner dieses Fonds, respektive die Mehrheit der FiKo, verstecken sich hinter der KV und hinter einem Gutachten einer Frau Professorin aus Zürich, die sich meiner Ansicht nach mit den bernischen Kantonsfinanzen ungenügend auseinandergesetzt hat. Sie schreibt in ihrem Gutachten mehrmals, und vor allem auch in Antworten auf Fragen der FiKo, dass ein solcher Fonds unter gewissen Voraussetzungen auch verfassungsverträglich sei. In Artikel 101 KV ist die Schuldenbremse stipuliert. Aber es steht nirgends, sie finden nirgends in der KV eine Verpflichtung, Schulden abzubauen. Es ist zwar ein Ziel einer Schuldenquote von 12 Prozent enthalten – wir haben dies vom Kommissionspräsidenten schon gehört –, aber es ist kein zeitlicher Faktor enthalten, wann wir dieses Ziel erreichen müssen. Somit haben wir auch keine Verpflichtung, laufend Schulden abzubauen. Wir haben heute eine Schuldenquote von 15,8 Prozent. Unserer Ansicht nach ist es nicht verantwortlich, und es ist auch ein Vertrauensmissbrauch, wenn wir heute einfach wegschauen und heute Nein zu diesem Fonds sagen, wenn wir wissen, dass wir Grossprojekte haben, die wir ohne diesen Fonds nicht finanzieren können. Wir haben auch von «Fokus Bern» einen Brief erhalten; wir haben letzte Woche vom Präsidenten des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands (KBB) auch klar gehört, was das Gewerbe, der Handel, die Industrie und die Wirtschaft, die KMU von uns Politikern hier drinnen erwarten, nämlich, dass wir diesen Fonds bilden, dass wir bereit sind und dafür sorgen, dass wir mehrere 100 Mio. Franken investieren können. Investitionen, die der Kanton nötig hat, die den Kanton auch weiterbringen im Bildungsbereich, Medizinalbereich, in der Infrastruktur, im Sicherheitsbereich, die wir ohne den Fonds aus der laufenden Investitionsrechnung, wie wir schon heute sehen, nicht finanzieren können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass es gewissen Exponenten der Gegnerschaft gar nicht um Schuldenabbau, gar nicht um die KV geht, sondern um persönliche Ziele, nämlich das Ziel, endlich mit den hohen Überschüssen, die der Kanton in der Rechnung 2018, auch im Budget 2019 und in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) hat, zu begründen, dass man endlich massive Steuersenkungen realisiert. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch im Kanton Bern können wir den Franken nur einmal ausgeben. Wir können nicht die Steuern senken und investieren und noch Schulden abbauen. Das geht nicht. Wir müssen Prioritäten setzen, und die Prioritäten sind klar bei den Investitionen. Auch eine frühere Finanzministerin der Schweiz sagte einmal: «Investitionen, die wir heute nicht tätigen, sind die Schulden von morgen.» Wir dürfen unsere Probleme, die wir heute lösen können, nicht auf die nächste Generation verschieben. Die BDP-Fraktion ist klar für eine zukunftsgerichtete Politik, für einen fortschrittlichen Kanton, für Fortschritte in der Bildung, in der Medizin, in der Sicherheit, in der Infrastruktur für diesen Kanton, indem wir heute den Weg ebnen, um für unsere nächste und übernächste Generation gute Voraussetzungen im Bildungsbereich und anderen Bereichen zu schaffen. Die BDP-Fraktion ist mit Überzeugung und einstimmig für das Eintreten auf diesen Fonds. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Danke.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Diskussionen um die Schaffung von Fonds sind nicht neu. Letztlich geht es immer darum, dass die Politik Auswege sucht, um haushaltsrechtliche Schranken, vorliegend die Schuldenbremse, zu umgehen. Dies sieht man auch im Ausland, etwa in Zusammenhang mit den sogenannten Maastricht-Kriterien. Auch gelingt es der Politik meistens, eigentliche Sachzwänge zu schaffen, vorliegend durch das Aufzeigen einer Bugwelle, die man mit einer ungenügenden Investitionsplanung in der Vergangenheit sogar weitgehend selbst produzierte. Alternativen werden immer als unmöglich bezeichnet und Kritiker als unflexibel oder verantwortungslos, so quasi als Totengräber der Nation. So läuft es doch immer. Bereits zum in der Zwischenzeit abgeschafften Investitionsspitzenfonds äusserten wir uns als Freisinnige kritisch, und wir bleiben dabei. Aus Anlass der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für den damaligen Fonds wurde ja ein Rechtsgutachten bei Prof. Lienhard der Universität Bern in Auftrag gegeben. Prof. Lienhard stellte neben recht kühnen juristischen Windungen über mehrere Seiten fest, dass man einem Fonds deshalb aus der Sicht zustimmen könnte, dass er befristet ist und dadurch eine gewisse Verhältnismässigkeit abgebildet sei. Der vorliegende Gesetzesantrag beinhaltet nun aber faktisch mehr oder weniger eine Verlängerung dieses ursprünglichen Investitionsspitzenfonds, und damit wird die Quintessenz dieses Gutachtens Lienhard hinsichtlich Befristung und Verhältnismässigkeit infrage gestellt. Das neue Gutachten Häner äussert sich denn auch kritisch und lässt aus unserer Sicht keine Fragen mehr offen. Wer die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ernst nimmt, kann nicht zustimmen. Es ist eigentlich ganz einfach – unser Präsident der FiKo sagte es: Gäbe es keine Schuldenbremse, so käme auch niemand auf die Idee, einen solchen Fonds zu beantragen. Dies ist eigentlich gerade der Beweis, dass man diese Schuldenbremse eben umgehen will.

Unseres Erachtens müsste man neben der Erhöhung der Nettoinvestitionen bei der Ablehnung des Fonds eine neue Investitionsgesamtplanung erstellen und neben einer vernünftigen Etappierung endlich auch gewisse Abspeckmassnahmen vorsehen. Es kann ja nicht sein, dass man bei den 28 grössten Investitionsprojekten überhaupt nirgends einen Franken einsparen kann. Vielleicht braucht es dazu eine externe Unterstützung, wenn sich die Verwaltung befangen oder gar überfordert fühlt. Selbst wenn der Fonds gutgeheissen würde, ist es nicht ausgeschlossen, dass jemand eine Beschwerde gegen diesen Grossratsbeschluss einreicht; Michael Köpfli hat es schon angetönt. Sie kann von jedem Bürger und jeder Bürgerin unter Beilegen dieses Rechtsgutachtens problemlos eingereicht werden, und dies hätte zur Folge, dass wieder sehr viel Zeit ins Land ginge. Wir haben es beim Dekret über allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) erlebt. Die Finanzdirektion müsste ihre Alternativplanung, beziehungsweise eine neue Gesamtplanung mit Abspeckmassnahmen, gleichwohl machen. Also wäre sie dann quasi gleich weit wie vorher. Zusammengefasst: Es gibt Wege auch ohne Fonds, um den Kanton weiterzubringen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir sind für Nichteintreten und werden dem Rückweisantrag der FiKo eventualiter zustimmen. Danke.

Präsident. Für die nächste Fraktion, die SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). «Ein vorsichtiger Umgang mit den Finanzen des Kantons», «mehr Investitionen tätigen», «die entsprechenden Gelder ausschöpfen oder sogar erhöhen» – das, Kolleginnen

und Kollegen, sind Aussagen von bürgerlichen Parteien, Politikerinnen und Politikern hier in diesem Saal. Jetzt setzt der Regierungsrat ein strategisches und gleichzeitig ein finanzpolitisches Zeichen und beantragt uns, einen Fonds zu öffnen, um die Finanzierung von wichtigen und offenbar auch unbestrittenen baulichen Investitionen zu sichern. Und das ist auch wieder nicht recht. Wenn der Kanton das macht, was wir zu Hause alle tun, nämlich Geld für grössere Anschaffungen zu sparen und auf die Seite zu legen, dann kommen findige Köpfe darauf, hier werde die Schuldenbremse verletzt, der Fonds sei nicht verfassungskonform. Ein sehr teures Gutachten wird so lange überarbeitet, bis das Resultat herauskommt, das ebendiese Köpfe – und die Mehrheit der FiKo – wollen. Mein Vertrauen, Kolleginnen und Kollegen, in Gutachten ist nach dieser Erfahrung nur noch sehr klein. Gutachterinnen und Gutachter müssen integer und fachkundig sein und auch mal den Mut haben, einen Auftrag abzulehnen, wenn er in so kurzer Frist erledigt werden soll, und fundierte Abklärungen und Recherchen nicht mehr möglich sein sollten. Der Jurist der FIN ist zum Schluss gekommen, dass dieser Fonds verfassungsmässig ist, korrekt ist. Er kennt die kantonalen Gegebenheiten und Gesetzgebungen; wir vertrauen ihm.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Absolutheit dieser Schlüsse, wie sie die FiKo-Mehrheit aus dem Gutachten zog, nicht. Wir schliessen uns hier voll und ganz den Äusserungen der Minderheitssprecherin der FiKo und eben des Juristen der FIN an. Der Kanton muss handeln, damit die Strukturen der Berufsbildung im Kanton aufrechterhalten und modernisiert werden können. Die Berufsschulen im Kanton Bern müssen sich bewähren in der schweizweiten Konkurrenz der Hochschulen. Heute sind junge Menschen flexibel, sie suchen sich die für sie beste Schule aus, und es ist ihnen egal, ob sie dafür pendeln oder in einer WG wohnen müssen. Olten, zum Beispiel, für das Studium Sozialarbeit, der Aargau mit dem Tech in Wettingen oder der Arc Jurassien winken mit modernen Gebäuden und aktuellen Lehrgängen. Der Kanton Bern hat in vielen Studiengängen keinen guten Ruf mehr. Die veralteten baulichen Strukturen sind ein Teil davon. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir nicht noch mehr teure Ausbildungsplätze in anderen Kantonen bezahlen wollen, denn das ist nämlich ein finanzpolitischer Bumerang. Der Kanton Bern kann es sich nicht leisten – und die SP-PSA-JUSO-Fraktion will sich dies nicht leisten –, Investitionen auf die lange Bank zu schieben. Heisst: Wir können nicht abwarten, bis das Gesetz über die Schuldenbremse überarbeitet und verabschiedet worden ist und eventuell sogar noch eine Volksabstimmung durchlaufen hat. Dies nicht, weil wir Abstimmungen fürchten, wir haben gar keine Angst davor, es wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Diesen hingegen würden wir schon fürchten.

Der Fonds, der hier geschaffen werden soll, ist nicht der erste Fonds des Kantons Bern. Natalie Imboden hat bereits darauf hingewiesen. Ich weiss, dass viele von euch nie von Fonds begeistert waren. Aber weshalb kommt dieser Aufstand, diese fundamentale Opposition gerade jetzt so vehement? – Der Fonds ist ein Antrag eines bürgerlichen Regierungsrates. Haben Sie kein Vertrauen in Ihren Regierungsrat, dass er diese Fonds-Gesetzgebung zum Beispiel korrekt umsetzen würde? Es braucht keine Attacken und keine Verhinderungsmanöver mehr gegen eine rot-grüne Regierung. Kolleginnen und Kollegen, wer profitiert von den Investitionen? – Es ist die Bauwirtschaft, grosse und mittlere Unternehmen – in der Tat, die Bauwirtschaft ist keine linke Gesellschaft. Mit diesen Investitionen bringen wir den Kanton Bern bildungspolitisch in die vordersten Ränge, bringen der Bauwirtschaft Aufträge, schaffen und sichern Arbeitsplätze, auch für das lokale Gewerbe. Aus unserer Sicht gibt es aktuell eben keine Alternativen zum Fonds. Mit diesem Fonds können wir es eben gerade «simple» halten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist vehement und mit voller Überzeugung für Eintreten auf dieses Gesetz.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach/Huttwil (EDU). Es wurde vieles gesagt. Ich fasse kurz zusammen. Es geht ja darum: Wollen wir einen Fonds, ja oder nein? – Wir von der EDU sagen Nein. Ein Fonds kriert kein Geld, auch Gutachten nicht. Wir haben nicht mehr und nicht weniger. Wir müssen diese Projekte halt etappieren und priorisieren. Bis jetzt haben wir jeweils ja nicht einmal die Investitionsbudgets aufgebraucht, und wenn wir einmal mehr wollen, können wir dies ja im Grossen Rat entscheiden. Wir müssen schauen, dass wir die bestehenden Fonds auflösen, dieses Geld brauchen können, und dann kann man auch eine saubere Rechnung ohne Fonds und «Kässeli» präsentieren. Wir von der EDU sind für keine neuen Fonds, deswegen sind wir für Nichteintreten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Bruno Vanoni von den Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Bis jetzt haben die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker mit viel Juristerei dafür und dawider gesprochen. Ich traue mich fast nicht, jetzt als Mitglied der BiK

noch ein Wort zu diesem Fonds zu sagen, auch wenn sich die BiK nicht mit diesem Thema befasst hat. Nach der Lektüre all dieser Unterlagen bin ich eigentlich zum Schluss gekommen: Warum reden wir eigentlich immer von einem Investitionsfonds, und warum reden wir nicht von einem Forschungs- und Bildungsfonds? – Dies ist ja eigentlich der Zweck, der Hauptzweck dieses Fonds, wenn man vom Wörtchen «insbesondere» im Entwurf einmal absieht. Dieser Investitionsfonds ist doch eigentlich nichts anderes als ein «Sparkässeli» für anstehende Investitionen in Forschung und Bildung. Aus bildungspolitischer Sicht ist es mir unverständlich, dass man hier dagegen sein kann. Es ist unverständlich, weil man damit eigentlich auch – dies wurde bereits angesprochen – den Kompromiss Campus Burgdorf infrage stellt. Es geht aber nicht nur um diesen Campus Burgdorf, sondern um den Medizinalstandort Bern, und dieser ist für unsere Universität ganz wichtig. Und es geht vor allem um die BFH.

Der fehlende Wille, diesen Fonds nun einzurichten, ist für mich unverständlich, weil dieser Beschluss die BFH in einer ganz schwierigen Phase treffen würde. Er würde ihr nämlich eine gute Perspektive nehmen: Es gibt keinen Campus Bern ab dem Jahr 2026. Die BFH muss noch bis in die Dreissigerjahre auf diesen warten. Für mich ist dies unverständlich, weil die BFH in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen Fachhochschulen steht und weiter, länger als nötig, ohne einen modernen Campus auskommen müsste. Wir dürfen nicht vergessen: Die BFH verliert Marktanteile. In den letzten Jahren führte dies dazu, dass mehr Berner, Bernerinnen an ausserkantonale Fachhochschulen gingen als Ausserkantonale an die BFH kamen. Dies hat sich auch finanziell ausgewirkt: Im Jahr 2016 musste der Kanton Bern zum ersten Mal mehr ausgeben – 425 000 Franken für ausserkantonal Studierende –, als hereinkam für Ausserkantonale an der BFH. Im Jahr 2017 waren es schon 2,8 Mio. Franken, und im Jahr 2018 5 Mio. Franken. Ich fürchte, so wird es weitergehen, wenn der Campus Bern noch zehn Jahre lang nur auf dem Papier bestehen wird. Sicher, ein neuer Campus ist kein Allheilmittel, aber es ist ein Schlüsselfaktor. Es ist für mich auch unverständlich, wenn man jetzt diesen Fonds nicht bewilligen will. Denn genau das, was man für den Forschungs- und Bildungsbereich verweigern will (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), besteht bereits für den Strassenbau. Für den Strassenbau im Oberaargau und Emmental wurden 280 Mio. Franken auf die Seite gelegt. Dass es nicht mehr möglich sein soll, einen solchen Fonds zu schaffen, das verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Ich bitte ... (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich fühle mich stark zurückversetzt in die Diskussion, die wir über den Investitionsspitzenfonds führten. Die Argumente waren genau die gleichen. Man sagte, es sei eine grosse Bugwelle, wir müssten die Investitionen tätigen können; wenn hier das Parlament nicht gewillt sei, etwas dazu beizutragen, seien wir gegen die Bauwirtschaft, wir unterstützten den Kanton nicht. Alles dies wurde genannt, all dies ist wahr. Was lief mit diesem Investitionsspitzenfonds? – Nach fünf Jahren lösten wir ihn hier drinnen auf, restverpflichtet. Man platzierte das Geld in die Infrastrukturen, Strasseninfrastrukturen im Emmental und Oberaargau. Seither ist es dort. Wir wissen, in den nächsten zehn Jahren kann dies kommen, wenn man vorwärts macht in der Regierung, in der Baudirektion. Wenn man nicht vorwärts macht, sind diese Gelder nach wie vor dort parkiert. Wir schufen hier drinnen den Nationalbank-Fonds mit dem Argument: «Jetzt ist es nötig. Diese Gelder sind so unsicher. Wir müssen einen Fonds schaffen, damit wir eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können.» Man budgetierte sogar die Hälfte und brachte die andere Hälfte in die Rechnung ein. Sogar dies wurde hier abgesegnet. Alles zusammen unsäglich. Heute haben wir diesen Fonds voll. Im 2012 hatten wir den SIF restverpflichtet; der Fondsbestand heute – Irrtum vorbehalten – beträgt immer noch 200 Mio. Franken.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie dies noch ein weiteres Mal machen? – Ich glaube nicht. Wir hier drinnen haben x Mal gesagt, dass wir gewillt sind, die Investitionen hochzufahren. Natalie Imboden, wir haben sie einmal heruntergefahren, beim Entlastungspaket. Und seither – das können Sie auch sehen – schöpfte die Regierung die vollen Investitionsvolumen nie aus. Warum nicht? – Weil sie nicht parat sind mit den Projekten, weil sie nicht priorisierten und schauten, dass es vorwärtsgeht. Die Regierung hat nach wie vor keine Prioritätenliste. Sie sagt uns immer wieder: «Wenn ihr dies nicht macht, so könnt ihr dann im 2024, 2025 und 2026, wenn ihr den Peak habt, nicht investieren.» Dies stimmt nun mal einfach nicht. Es war vor zehn Jahren nämlich gleich; dann waren sie einfach sieben Jahre nach vorne gesetzt, heute haben sie sie nach hinten gesetzt.

Machen wir hier drinnen doch eine ehrliche Finanzpolitik. Wenn Investitionen anstehen, sind wir bereit, etwas dazu beizutragen und das Investitionsvolumen zu steigern, aber garantiert nicht über einen weiteren Fonds, der in den nächsten zehn Jahren wieder irgendwie restverpflichtet wird, und

unsere Bürgerinnen und Bürger mit den Steuern immer wieder gerupft werden, ohne dass dem etwas entgegengesetzt wird. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Gesetz einzutreten und so ein Zeichen zu setzen. Zuhanden der Presse: Es wäre eigentlich gut, Sie würden aufnehmen, was hier drinnen seitens des Parlaments gesagt wird. Denn wir sind bereit, die Investitionen hochzufahren, wenn es nötig ist, aber ganz sicher nicht für ein Vorsparen. Danke.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe bis jetzt mit grossem Interesse und intensiv den Rednerinnen und Rednern zugehört. Ich habe auch die Artikel 101, 101a und 101b KV von hinten nach vorn durchgelesen. Ich bin zwar nicht Jurist, aber was ich bisher bei der Verfassung und bei Gesetzen begriffen habe, ist Folgendes: Es geht dort nicht darum, diese Gesetze buchstabengetreu umzusetzen, sondern vor allem um den Sinn und Geist eines Artikels. Es ist an uns Politikerinnen und Politikern, nicht über Buchstaben zu streiten, sondern über die Absicht, die hinter unseren Verfassungs- und Gesetzestexten steckt. Wenn ich diese Artikel 101 bis 106 zur Finanzordnung auch drehe und wende, ich sehe dort nichts anderes als die Absicht, die Verschuldung des Kantons Bern zu bremsen, Schulden abzubauen, wenn möglich aber auch dort zu investieren, wo es nötig ist. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo es nötig ist für Grossinvestitionen, wo unser Kanton viel Geld ausgeben muss, investieren muss, um stark und konkurrenzfähig zu bleiben. Ich will jetzt nicht noch einmal all die unverzichtbaren Vorhaben aufzählen, aber ich will deutsch und deutlich festhalten: Ein klar definierter Fonds für klar definierte Investitionen in einer klar definierten Zeit ist hier typisch bernisch, weil eine pragmatische Lösung, die Stand hält. Ob nun HRM1 oder HRM2, die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) verpflichtet uns nicht nur dazu, zu sparen, sondern vor allem auch, umsichtig und zukunftsorientiert zu investieren.

Wir müssen als Volksvertreterinnen und Volksvertreter Wege finden, wie wir die anstehenden Staatsaufgaben finanzieren können. Der vorgeschlagene Fonds ist da die einfachste, unproblematischste und schnellste Lösung, mit der wir dann den Spatz in der Hand haben und nicht die Taube auf dem Dach, weil wir ja nicht wissen, wie nachher die Verhältnisse, wenn wir plötzlich über die Schuldenbremse disputieren. Noch kurz zu diesen Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten, Stadtpräsidentinnen, Stadtpräsidenten, die hier sind: Sie alle haben ja auch Fonds, weil dies Ihnen ermöglicht, für die Zukunft zu sparen. Unsere Schuldenbremse verhindert dies, und es war eigentlich nie vorgesehen, die Schuldenbremse mit HRM2 zu kombinieren. In die Zukunft zu investieren, ist nur möglich, wenn man das Geld auf der Seite hat, und gerade als öffentliche Hand hat man immer wieder Verzögerungen, diese kennen Sie auch. Es gibt Einsprachen, es gibt Verzögerungen, und wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie könne nie all das Geld herauslassen, das eigentlich parat wäre, dann haben Sie dies bei Ihren Städten und Gemeinden wahrscheinlich genau gleich, weil eben die Einsprachen und Verzögerungen nicht immer vorauszusehen sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier Eintreten beschliessen und hier mit uns für einen starken Kanton Ja stimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es haben mich doch noch ein paar Voten der SVP und der FDP nochmals auf den Plan gerufen. An diese Adresse des Kollegen Iseli verweise ich auf den Vortrag, Seite 2: Dort steht klar, dass wir Investitionen in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2016 gekürzt haben. Zugegebenermassen hat uns dies manchmal die Regierung beantragt, weil sie Hinweise hatte, der bürgerliche Grosse Rat wolle dies nicht will. Es wurde aber auch auf Antrag des Grossen Rates gekürzt, von daher: Es ist so, wir haben die Investitionen in den letzten Jahren heruntergefahren, und es ist gut, wenn man sie wieder hochfahren will, aber man muss dann auch die Möglichkeiten haben. Genau deswegen diskutieren wir ja über dieses «Kässeli». Was mich hier aber vor allem auf den Plan gerufen hat, ist das Votum von Adi Haas; er kommt gleich wieder. Sie, Adi Haas, haben gesagt: Der Regierungsrat habe «eine selbst produzierte Bugwelle» kreierte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt der Regierungsrat hier Bestellungen auf, oder sind wir diejenigen, in Vertretung der Bernerinnen und Berner? – Dass es eine Fachhochschule braucht, ist nicht irgendwie nur die Idee des Regierungsrates, sondern es ist ein Konsens, dass eine starke Fachhochschule in unserem Interesse ist. Sie haben auch gesagt, man solle in den Projekten ein wenig abspecken. Ich habe von Ihnen nie einen Antrag gesehen, in dem Sie gesagt haben, man solle beim Emmental jeden zehnten Kilometer rausnehmen und sparen. Diesen Antrag habe ich nicht gesehen. Übrigens, wie Kollege Vanoni gesagt hat: Dafür haben wir Geld verpflichtet und auch in ein «Kässeli» gelegt, auch wenn es nicht den Namen «Fonds» trägt. Das war ein einfacher Grossratsbeschluss. Dies ist anscheinend unsere Kompetenz. Also hier so zu tun, als wäre man päpstlicher als der Papst, daran habe ich dann doch meine Zweifel. Insofern ist es so, dass wir Investitionen haben, und ich bitte doch – an die Adresse der SVP und der FDP – ein wenig ehrlich zu sein. Ich lese hier auch noch

etwas von der SVP aus ihrer Stellungnahme vor – auch nachzulesen auf Seite 19 des Vortrags der Regierung –, wo es heisst, man sei bereit, die kritische Haltung zu einer isolierten Fondslösung zu überdenken, wenn es denn eine tüchtige Senkung der Steuern gebe. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, so soll hier Politik gemacht werden. Das ist nicht seriös. Helfen Sie doch einfach vorausblickend und folgen Sie der Regierung. Es ist eine bürgerliche Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir helfen gerne mit, dass sie wieder rot-grün wird, aber es ist Ihre Regierung, also haben Sie ein bisschen Vertrauen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Darum habe ich gedacht, es sei richtig, wenn ich vielleicht nochmals etwas sage, um der Aussage entgegenzutreten, wir wollten diese Investitionen nicht. Ich kann es Ihnen einfach nochmals sagen: Wir haben bis jetzt die Investitionen, die wir hätten tätigen können, nicht ausgeschöpft. Wir haben sie nicht ausgeschöpft. Es ist nicht so, dass wir gegen diese Investitionen sind, wenn wir uns gegen diesen Fonds wehren. Das möchte ich hier einfach nochmals sagen. Wir möchten uns nicht sagen lassen, wir würden den Kanton nicht vorwärtsbringen wollen; dies stimmt nicht. Allerdings stimmt es, dass wir die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) einhalten möchten. Wir glauben, dass es nicht geht, einen Fonds machen zu müssen, nur, damit man die Verfassung einhalten kann. Wir möchten die Verfassung einhalten und wir möchten Sie als Grossratsmitglieder einladen, dies auch zu tun. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die Schuldenbremse hier anwendbar ist und dass wir diese mit dem Fonds umgehen. Dies ist eigentlich der Kern des Problems. Es geht nicht darum, dass wir diese Investitionen nicht wollen. Wir haben dies bereits in unserer Vernehmlassung – Natalie Imboden, da Sie diese gerade zitiert haben – geschrieben, und wir haben auch geschrieben, es könnte zum Beispiel auch zu einer Volksabstimmung führen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen da über 1 Mrd. Franken investieren, und wir sagen implizit: Wir wollen die Leute dann nicht fragen, sonst stimmen sie dann verkehrt. Das können wir nicht machen. Deswegen glauben wir, dass wir einen guten, pragmatischen Weg gehen sollten. Wir sagten immer, dass wir bereit sind, Lösungen zu finden. Es gibt diese Lösungen, der Präsident der FiKo hat diese aufgezeigt. Wir sind aber nicht bereit, die KV zu verletzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich merke, dass ich langsam älter werde, weil ich mich noch erinnern kann – ich sage dies jetzt mal so – an die dunklen 1980er- und 1990er-Jahre, in denen wir im Kanton Bern wirklich eine Schuldenwirtschaft betrieben, in denen wir keine langfristigen Investitionen machten, was sich nachher böse rächte. Deswegen ist diese Schuldenbremse historisch entstanden. Ich möchte es nochmals ganz deutlich sagen: Ich glaube, diese Schuldenbremse – so rigide sie ist – hat historisch ihren Zweck erfüllt. Heute ist die Situation aber aus meiner Sicht eine ganz andere. Der Kanton Bern hat unterdessen eine vertretbare Schuldenquote, die Zinsen für die Refinanzierung sind rekordtief, und wir haben wirklich gute Projekte in der Investitionspipeline, die uns auch einen Return on Investment versprechen, wie man dies Neudeutsch so sagt. Wir haben übrigens auch viele Projekte, die vom Grossen Rat und vom Volk schon verabschiedet sind; sie sind wirklich in der Pipeline. Darum bin ich grundsätzlich auch für diese Investitionsstrategie, und bis zur letzten Session war ich auch noch für den Fonds. Dies hat sich aber geändert, und deswegen sage ich dies hier auch noch, damit ich nachher meinen Leuten, denen ich gesagt habe, ich sei für den Fonds, erklären kann, weshalb ich jetzt dagegen bin. Nämlich wegen dieses Gutachtens Häner. Ulrich Egger sagte, er sei kein Jurist. Ich wäre immerhin noch Jurist, aber ich würde mir auch nicht anmassen, zu beurteilen, ob es verfassungskonform ist oder nicht, aber eines ist doch klar: Es gibt grosse Zweifel. Ich verstehe nicht, warum man nun ein juristisches und auch politisches Himmelfahrtskommando machen will, wenn man all die Stimmen aus dem Parlament hört, von namhaften Kräften, und dies einfach «at the risk» probieren will. Ich glaube, dies wäre gerade für die Investitionsstrategie Gift, und deswegen bin ich heute unterdessen dagegen.

Vielleicht noch zuhänden der Finanzdirektorin: Das würde mich schon noch interessieren. Ich beziehe mich auf das ominöse Interview in der «Berner Zeitung (BZ)». In einem Interview kann man einfach etwas sagen, aber hier sagt man es zuhänden des Protokolls, zuhänden der Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt gleich aufs Knöpfchen drücken werden. Was passiert denn nun wirklich, Frau Simon? Was entscheiden Sie und der Regierungsrat, falls dieser Fonds nun abgelehnt wird? – Für mich ist noch eine entscheidende Frage: Können wir als Grosser Rat vielleicht die Regierung mit diesen Rückweisungsaufgaben dazu zwingen, dann wirklich im Sinne des Grossen Rates zu handeln? – Es hat mich sehr gefreut, dass ein Adi Haas oder auch ein Raphael Lanz hier am Rednerpult zuhänden des Protokolls bekräftigten, dass sie für die Investitionsstrategie sind. Was passiert

dann, Frau Simon? Dies würde mich noch interessieren. Eine ganz konkrete Frage: Sind Sie und die Regierung denn wirklich bereit, diese Investitionen zumindest als einfachste Massnahme auf 550 Mio. Franken hochzufahren, sodass wir vielleicht einmal bei 450 oder 500 Mio. Franken wären, wenn wir 80 Prozent oder 90 Prozent davon ausschöpften? Dies würde mich interessieren.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte die beiden Gutachten nicht gegeneinander ausspielen. Hätten wir ein drittes, würden wir vermutlich noch eine dritte Meinung hören. Aber es ist interessant, hier drinnen zuzuhören, wie sich vor allem linke Politikerinnen in diesem Saal für die bürgerliche Regierung einsetzen, Vertrauen in die bürgerliche Regierung haben und sich auch für die Baubranche einsetzen. Als Vertreterin des Bau-Nebengewerbes danke ich Ihnen herzlich für diese Voten. Es erstaunt mich schon – dies muss ich ehrlich zugeben, ich habe es in anderen Gremien auch schon gesagt –, dass sich Wirtschaftsverbände dermassen gegen diesen Fonds einsetzen. Als Oberländerin hier drinnen möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass dank solcher Fonds – SIF, Investitionsspitzenfonds – sehr viel Geld in Millionenhöhe in unser Oberland geflossen ist. Ich denke ans Spital Frutigen, ans Spital Interlaken, ans Spital Thun – wir hätten nicht solch gute Institutionen, wenn wir nicht aus solchen Fonds Gelder erhalten hätten, in eine Region, die sich zu wehren weiss. Nun sind andere eben auch an der Reihe.

Die Investitionen werden gekürzt werden müssen. Der Regierungsrat sagte es: Irgendwo muss es abgehen, und ich möchte hier drinnen ... Sie sehen René Graf dort oben. (*Die Rednerin wendet sich in Richtung Tribüne. / L'oratrice se tourne vers la tribune.*) Bei der Spardebatte sagten wir hier drinnen einmal klar: «Leuchtturm BFH». Dass nun halt genau dies ein Beispiel ist, ist so, weil es einfach das ist, was viel Geld bindet. Legen wir aber jetzt hier ein Nein für diesen Fonds ein, riskieren wir, dass Bildungsinstitutionen, welche die Zukunft unseres Landes sind, welche wirklich für ganz viele junge Leute eine zukunftsorientierte und zukunftstragende Bedeutung für ihren beruflichen Lebensweg haben, dass wir dies einfach hinausschieben oder riskieren, dass man halt hier drinnen wieder eine Standortdiskussion anfängt; da bin ich dagegen. Ich bin ganz klar für ein Ja zu diesem Fonds und auch für ein Ja zur Baubranche.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP). Mir persönlich geht es so, dass ich einen sehr hohen Respekt und Achtung vor der Regierung habe, dafür, dass sie mit den Regierungsrichtlinien gekommen sind und dies hier nun umsetzen möchten in Form eines Fonds. Ich habe persönlich auch ein sehr hohes Vertrauen – dies geht, so glaube ich, in meiner Fraktion sehr vielen so –, in unseren Regierungsrat in corpore.

Mir persönlich fehlt das Thema Nachhaltigkeit in dieser ganzen Geschichte. Vor drei Monaten führten wir andere Debatten, debattierten lange darüber, was nun gut und was weniger gut ist, wie viel Beton man verbauen sollte und wie viel nicht, und diese Nachhaltigkeit fehlt mir. In der Kommission stellte ich zwei Fragen bezüglich der personellen Auswirkungen plus der Folgekosten, die schlussendlich auch bei den Gemeinden irgendwo ankommen und spürbar werden. Ich sehe auch im Vortrag unter den Ziffern 9, 10 und 11 keine oder keine grossen Ausführungen. Deshalb wäre ich persönlich noch froh, wenn die Frau Regierungsrätin zu diesen Punkten Ausführungen machen könnte. Danke.

Präsident. Die Antragstellerin, Frau Marti, und der Kommissionssprecher, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Nachher. Frau Marti? – Ebenfalls nachher. Dann gebe ich Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe Ihnen nun lange zugehört, und nun müssen Sie mir halt auch ein bisschen zuhören, auch wenn es um ein Eintretensvotum und nicht um das Geschäft als solches geht. Der Regierungsrat will den Kanton Bern in den kommenden Jahren wirtschaftlich weiterentwickeln und auch vorwärtsbringen, und darum haben wir das Engagement 2030 mit einer Vision festgehalten. Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben anlässlich der Märzsession mit 139 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen bei keiner einzigen Gegenstimme diese Vision oder das Engagement 2030 angenommen. Sie haben also Ja gesagt zu einer Vorwärtsstrategie für den Kanton Bern, welche Ihnen der Regierungsrat empfohlen hat. Natürlich ist auch klar: Wenn man diesen Kanton weiterbringen will, dann muss man investieren, und wenn man investieren will, braucht es Geld. Das FFsIG ist für den Regierungsrat das wichtigste Element, damit die Finanzierung der anstehenden zentralen Projekte möglichst gut und rasch gesichert werden kann. Mit dem Fonds kann der Kanton Bern mehr als 400 Mio. Franken für die Finanzierung von bedeutenden Investitionsvorhaben

zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel die Investition zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, des Campus BFH und des Bildungscampus Burgdorf. Ich muss sicher nicht explizit betonen, wie wichtig diese Vorhaben sind, damit sich der Kanton weiterentwickeln kann. Nebst diesen Vorhaben stehen in den nächsten Jahren jedoch auch ganz andere wichtige Vorhaben zur Diskussion, wie zum Beispiel der Ausbau des Bahnhofs Bern, die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, der Bau des neuen Polizeizentrums in Niederwangen und die Sanierung der Gymnasien. Diese Liste ist nicht abschliessend, und es erstaunt deshalb auch nicht, dass der Kanton Bern in den Jahren 2022–2028 eine Investitionsspitze zu bewältigen hat. Damit wir genau diese Investitionsspitze bewältigen können, schlägt der Regierungsrat diesen Fonds vor.

Betreffend die Äufnung kann sich der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten vorstellen. Es wurde teilweise auch schon genannt: Wir können uns vorstellen, dass man zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB dort einlegen würde, man könnte auch nicht mehr benötigte Restmittel des SIF dort einlegen oder allfällige Überschüsse der Jahresrechnungen. Mit diesem Geld – dies habe ich auch immer klar gesagt – kann zumindest ein Teil dieser Investitionsspitze 2022–2028 finanziert werden, aber das Wichtigste dabei ist: Bei dieser Fondslösung hält der Grosse Rat, also Sie, liebe Frauen und Männer, behalten Sie das Steuer ganz fest in Ihrer Hand. Sie alleine entscheiden, wie dieser Fonds geäufnet wird. Aber auch Sie alleine entscheiden, welche Investitionen im Einzelfall durch diesen Fonds bezahlt werden. Somit bietet sich Ihnen allen eine einmalige Chance, zusätzliche Mittel gezielt, ganz konkret für die Weiterentwicklung des Kantons Bern einzusetzen.

Trotz all dieser Vorteile beschloss eine knappe Mehrheit in der FiKo im Juli, dem Grossen Rat zu beantragen, *nicht* auf dieses Fondsgesetz einzutreten. Der Regierungsrat bedauert diesen Schritt sehr. Wir haben es bereits ein paar Mal gehört: Die Mehrheit der FiKo begründet die Ablehnung der Vorlage vorwiegend mit verfassungsrechtlichen Bedenken und hält fest, dass der geplante Fonds die Schuldenbremse der Investitionsrechnung umgehe. Diese kritische Haltung zur Fondslösung stützt die Kommissionsmehrheit unter anderem mit einem Rechtsgutachten von Frau Prof. Häner, das kurzfristig in Auftrag gegeben wurde. Der Regierungsrat analysierte dieses Gutachten detailliert, und seitens des Regierungsrats erachten wir die in diesem eingegangenen Gutachten vorgebrachten Bedenken betreffend die Verfassungsmässigkeit des Fonds als nicht stichhaltig. Etwas ist ganz wichtig: Die Gutachterin hält ja fest, dass die KV Fonds nicht explizit verbietet. Mir scheint, dass dies eine der Aussagen ist. Ja, werte Damen und Herren, bei diesem Fonds handelt es sich nicht um ein sogenanntes «Kässeli». Es ist vielmehr so, dass der Kanton Bern mit dem FFsiG genau das tut, was Sie alle zu Hause auch tun, wenn Sie eine grössere Anschaffung haben oder wenn irgendeine grössere Ausgabe ansteht: Sie legen nämlich Geld zur Seite, Sie sparen vor. Wenn Sie sich heute gegen diesen Fonds entscheiden, ja, dann verbessern Sie zwar das Ergebnis in der Jahresrechnung, und es werden zusätzlich Schulden abgebaut. Selbstverständlich ist der Regierungsrat auch bestrebt, die Schulden sinnvoll im Rahmen des Möglichen abzubauen. Aber diese Frage zumindest muss man sich noch stellen: Was nützt es denn, wenn wir zwar die Schulden senken, uns aber das Geld fehlt, um zentrale Investitionsvorhaben finanzieren zu können? – Investitionen, die den Kanton Bern weiterbringen, und dies, dies sollte doch im Interesse von uns allen in diesem Saal sein.

Der Fonds alleine ist kein Allheilmittel, und er kann den stark steigenden Finanzierungsbedarf nicht alleine decken. Deshalb diskutierte der Regierungsrat bereits in den vergangenen Monaten im Sinne einer Eventualplanung weitere Massnahmen. Dazu gehören zum Beispiel Verschiebungen von Projekten, Redimensionierungen von Projekten, und wir diskutierten auch über den Verzicht auf Projekte. Über die Ergebnisse dieser Diskussionen informierte ich die FiKo und auch die BaK vor den Sommerferien persönlich. Deshalb weise ich den Vorwurf einiger Grossräte, den diese letzte Woche anlässlich der Debatte zum Planungskredit Hofwil machten oder behaupteten, der Regierungsrat habe *nicht* über Redimensionierungen und über Verzicht oder Verschiebungen von Projekten diskutiert, diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück. Der Regierungsrat erhöhte auch zusätzlich im VA 2020 und im AFP, gegenüber der bisherigen Planung, die ordentlichen Nettoinvestitionen deutlich, so wie dies auch eine Motion (FM/MF 023-2019) verlangte. Aber – und dies ist halt eben schon zentral – solche Erhöhungen können wir nicht einfach beliebig vornehmen, sonst müssen wir in der Erfolgsrechnung zusätzliche Handlungsspielräume schaffen. Dieses Vorgehen stünde in direkter Konkurrenz zu anderen wichtigen politischen Forderungen, die auch hier in diesem Saal beschlossen wurden, wie zum Beispiel die Aufstockung des Polizeikorps, wie zum Beispiel die geplante Erhöhung der Gehaltsklasse für die Lehrkräfte oder aber auch die Umsetzung der Steuergesetz(StG)-Revision 2021. All dies sind Ausgaben oder Mindereinnahmen, die in der Erfolgsrechnung abgebildet werden.

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Investitionsfonds ist ein wichtiger Teil einer Gesamtlösung. Wenn man heute Nichteintreten beschliesst oder den Fonds nachher ablehnt, geht der Regierungsrat aktuell davon aus, dass die Standortkonzentration der BFH in Bern um fünf Jahre verschoben werden muss und dass wir auf den Bildungscampus Burgdorf verzichten müssen. Der Regierungsrat wird aber natürlich seine Arbeiten weiterführen bei der Fondsablösung und in Zusammenhang mit der Eventualplanung weitere Diskussionen führen über zusätzliche Priorisierungen, über den Verzicht auf Bauprojekte und danach dem Grossen Rat entsprechende Entscheide auch wieder vorlegen. Und dass es auch klar ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Dies ist keine Drohkulisse. Das ist einfach die Realität. Sie ist aber bitter, auch für den Regierungsrat.

Ich komme zu einem anderen Thema in Zusammenhang mit dem Fonds. Es wurde der Regierung vorgeworfen, sie sei stur, wolle nur den Fonds und sei nicht bereit, andere Lösungen anzuschauen. Auch dieser Vorwurf ist unhaltbar und nicht wahr. Ich signalisierte in der Vergangenheit immer wieder, dass ich bereit bin, über andere Lösungen eine Diskussion zu führen. Ich hielt aber gleichzeitig auch immer fest – da bin ich transparent –, dass die in der KV festgehaltene Schuldenbremse ein wichtiges Instrument ist, das ganz wesentlich dazu geführt hat, dass der Kanton Bern heute aus finanzpolitischer Sicht gut dasteht. Ich als Finanzdirektorin bin gemeinsam mit dem Regierungsrat der festen Überzeugung, und sagte dies auch immer, dass ich von mir aus keine KV-Änderung beantragen werde. Ich sagte aber auch immer – auch hier bin ich transparent –, dass wenn Sie mir den Auftrag zu einer solchen Verfassungsänderung geben, ich bereit bin, die Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Es muss aber ein Auftrag sein, sei es durch die FiKo oder durch den Grossen Rat. Bis heute wurde jedoch kein solcher Auftrag erteilt, und deshalb weise ich auch den Vorwurf von Grossrat Köpfli in aller Form zurück; er sagte letzte Woche, die Finanzdirektorin mache Arbeitsverweigerung. Es ist nicht wahr, und vor allem ist es nicht fair.

Konkret jetzt noch zum Vorwurf von Grossrat Köpfli, den er vorhin gesagt gemacht hat. Eigentlich dachte ich, man würde aus der Kommission heraus keine Sachen erzählen, aber da der Grossrat dies schon gemacht und gesagt hat, dass er einen Antrag gestellt hat, füge ich noch an: Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die FiKo thematisierte unter anderem auch eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, aber auch hier wurde kein Auftrag erteilt. Und nun haben wir die Parlamentarische Initiative von Grossrat Köpfli (*PI/IP 189-2019*). Diese wurde erst eingereicht; ob sie eine Mehrheit finden wird, das wissen wir heute nicht.

Ich möchte Ihnen aber noch anhand dieser Parlamentarischen Initiative (*PI/IP 189-2019*), beziehungsweise betreffend die Ergänzungen, die gefordert werden, kurz erläutern, wie es nachher aussähe, wenn man einen solchen Vorstoss annähme. Nehmen wir jetzt mal an, die Parlamentarische Initiative (*PI/IP 189-2019*) hätte Anfang dieses Jahres schon Gültigkeit gehabt: Dann hätte Ihnen der Regierungsrat im August einen VA für das Jahr 2020 präsentieren können, mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 517 Mio. Franken. Dies ist ein stolzer Betrag, eine halbe Milliarde. Aber gemäss dem Initiativtext wäre es verfassungskonform. Ich will die Diskussion über diese Initiative überhaupt nicht vorwegnehmen; was ich Ihnen bloss damit sagen will, ist, dass eine Anpassung der KV sehr gut überlegt sein muss. Denn dies hätte auch zur Folge, dass man nachher auch eine Aufweichung der Finanzpolitik, die in den letzten Jahren doch sehr gut war und mit welcher wir auf einem guten Weg sind, dass man nachher auch dort eine Aufweichung beschliessen würde. Zudem müsste man sich in Zusammenhang mit diesem Vorstoss von Grossrat Köpfli (*PI/IP 189-2019*) bewusst sein, dass man nur in einem Jahr hohe Investitionen damit finanzieren könnte, und danach hätten wir weiterhin die gleichen Probleme. Demgegenüber – und jetzt komme ich halt wieder auf den Fonds zurück – ist der Fonds klar definiert, unterliegt sowohl zeitlich als auch in finanzieller Hinsicht klaren Beschränkungen. Und das Wichtigste für Sie als Grossrätinnen und Grossräte: *Sie* haben es in der Hand, wann Sie Geld herausnehmen.

Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Verfassungsänderung, dies möchte ich nochmals betonen, aber eine solche muss gut überlegt sein, und dem Regierungsrat ist unklar, ob man überhaupt einen politischen Grundkonsens hinkriegen kann. Denn das Postulat, das von Grossrätin Imboden erwähnt wurde (*M 305-2013*), zeigt ja, wie schwierig es ist. Dies ist nämlich das Postulat, welches genau diese KV-Änderung wollte; es wurde mit 92 zu 47 Stimmen abgelehnt, und 2 Mitglieder enthielten sich. Auch jetzt, aufgrund der Diskussion, die wir führen, habe ich persönlich das Gefühl, dass eine mögliche Anpassung der Schuldenbremse mindestens noch nicht gerade klar ist und dass doch diverse Zweifel aufgekommen sind, ob man sich da einig ist. Ich glaube, etwas müssen wir ganz klar wissen: Wenn wir dem Volk eine solche Verfassungsänderung vorlegen wollen, dann müssen sich die politischen Akteure ziemlich einig sein, wie die Lösung aussehen soll. Wenn aber Zweifel bestehen, und nicht alle Parteien sich zu einer entsprechenden Verfassungsänderung positiv

stellen, ist es fraglich, ob man denn einen Abstimmungskampf gewinnen kann. Zudem darf man etwas nicht vergessen: Das braucht dann Zeit, denn für eine Verfassungsänderung brauchen wir im Minimum zwei Jahre, und die Probleme haben wir heute.

Der Regierungsrat hat signalisiert, dass für ihn denkbar ist, die Fondslösung auch mit einer Anpassung der Schuldenbremse zu kombinieren. Dabei würde der Fonds nun wie geplant geschaffen und auf den Zeitpunkt, wo eben eine Verfassungsänderung in Kraft treten würde, könnte man sich vorstellen, dass man diesen wieder auflöst. Damit könnte man zumindest diese Planungssicherheit gewährleisten, die bei den Investitionen von so zentraler Wichtigkeit ist. In der FiKo wurde ja auch die Idee diskutiert, und im Rückweisungsantrag wurde es ja auch formuliert, dass man eine Gesetzesanpassung bringen soll, mit der man die nicht mehr benötigten Mittel der bestehenden Fonds, eben SNB-Ausschüttungsfonds und SIF, in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrags einsetzen soll. Der Regierungsrat verwehrt sich gegenüber dieser Diskussion nicht, aber wir sind skeptisch. Denn es fehlte wahrscheinlich an der notwendigen Flexibilität, es sei denn, Fondsmittel würden je nach anstehendem Finanzierungsbedarf beansprucht. Damit wären wir ja wieder bei der Diskussion betreffend Verfassungsmässigkeit.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir noch eine ganz persönliche Bemerkung. In den vergangenen Wochen wurde dieser Fonds sehr oft mit Beatrice Simon in Verbindung gebracht. Diese Beatrice wollen diesen Fonds, und nur sie wolle diesen Fonds. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das ist nicht wahr! Der Gesamtregierungsrat hat beschlossen, dass er diesen Fonds will, und der Gesamtregierungsrat hat die Vorstellung, dass wir mit diesem Fonds bei der Vision des Engagements 2030 einen mutigen Schritt nach vorne machen können. Liebe Frauen und Männer, ich möchte Sie bitten, dass Sie alle zusammen mithelfen und diesen Kanton weiterbringen, im Sinne des Eintretens auf die Diskussion zu diesem Fondsgesetz.

Präsident. Das Wort hat Michael Köpfler für eine kurze, persönliche Erklärung.

Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich mich ehrlich dafür bedanken, und dies meine ich ohne Unterton, dass meine Frage beantwortet worden ist. Ich möchte aber klar festhalten: Nicht ich habe angefangen, über die Kommission zu reden, Frau Finanzdirektorin. Sie haben in einem Interview gesagt, es seien keine anderen Vorschläge eingebracht worden. Das haben Sie gesagt. Dort haben Sie angefangen, über die Kommissionsdebatte zu reden; es wurde auch explizit auf die glp und die EVP Bezug genommen. Ich habe damals schon versucht, eine Replik zu erhalten. Ich habe diese nicht erhalten, und jetzt habe ich dies heute angebracht, und jetzt haben Sie – und dies habe ich nicht getan – zu den Details der Kommissionsberatung Stellung genommen. Das werde ich nicht tun, weil man es wegen des Amtsgeheimnisses nicht darf.

Was ich aber sagen kann: Ich habe diesen Rückweisungsantrag heute nicht gestellt, sondern das Element einer Parlamentarischen Initiative sehr bewusst gewählt, weil es formal so ist, dass man ein Gesetz nicht zurückweisen kann, wenn man gar kein Gesetz will, sondern eine Verfassungsänderung. Darum – und dies können auch Gründe sein – habe ich auf den Rückweisungsantrag verzichtet und stattdessen nun eine Parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019) eingereicht. Ob sie mehrheitsfähig ist oder nicht, das kann man selbst, wenn man heute die Stimmen gehört hat, aufaddieren; ich habe das Gefühl, die Chancen stehen sehr gut für dieses Instrument. Deshalb (*Der Präsident bittet den Redner, sich kurzzufassen. / Le président demande l'orateur d'être bref.*) verwahre ich mich ganz klar gegen den Vorwurf, ich hätte irgendwie damit begonnen, Kommissionsinterna zu erzählen. Danke.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich bin zwar der Meinung, dass der Kommissionsmehrheitssprecher zuerst sprechen müsste, aber er möchte lieber am Schluss. Dann mache ich das als Minderheitssprecherin. Wir haben eine interessante Diskussion gehört. Alle – so mein Eindruck – sagten, sie wollten in die anstehenden grossen Projekte investieren, auch ohne Fonds; dies wurde immer wieder betont. Ich möchte aber als Minderheitssprecherin etwas zu bedenken geben: Ohne Fonds wird dies nicht einfach so möglich sein. Seien Sie so ehrlich und sagen Sie auch dies. Ohne Fonds würde dann bedeuten, dass man andere Sachen streichen müsste, weil wir diese Schuldenbremse haben. Sie verhindert einen Ausbau der ordentlichen Investitionen. Das heisst, dass Sie dann andere Investitionen streichen werden: Schulhäuser, weiss nicht was; alles, was eben auch dringend ist und ansteht, oder/und Sie werden bei anderen

Ausgaben abbauen wollen, sonst wird es nicht gehen ohne Fonds und ohne eine andere Lösung als dieser Fonds. Seien Sie so ehrlich und sagen Sie auch dies.

Die FiKo-Minderheit will diese Fachhochschule, will diesen Campus Burgdorf, will den Medizinalstandort, aber eben nicht zu diesem Preis, dass die anderen ordentlichen Ausgaben darunter leiden und auch, dass wir wieder einen Verteilungskampf und Abbauprogramme haben. Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass sie eine gute Vorlage erarbeitet hat. Es wurde gesagt, es ist sehr viel linke Unterstützung für die bürgerliche Regierung da; dies bedeutet doch einfach auch etwas. Wir haben Vertrauen, dass in dieser schwierigen Situation eine gute beziehungsweise die beste Lösung erarbeitet wurde. Es ist eine schwierige Situation bei diesen Finanzverhältnissen, bei dieser starren Schuldenbremse, die zum Beispiel unsere Seite nie gewollt hat – nun gleichwohl die nötigen Investitionen zu tätigen.

Ich möchte auch noch etwas zur KV-Änderung sagen, diese Schuldenbremse neu zu formulieren. Das dauerte viel zu lange. Wir müssen *jetzt* investieren können, und dies braucht eine Volksabstimmung. Unsere Einschätzung ist: Diese ist nur zu gewinnen, wenn alle Lager hier mithelfen. Das heisst, es braucht eine Einigkeit, und es ist fraglich, ob es diese geben wird. Es könnte eine Einigkeit geben im Punkt, dass man möglich machen soll, dass man Investitionen vorsparen kann, aber es werden auch andere, weitere Anpassungen gewünscht. Das sind dann Anpassungen, bei denen wir uns höchstwahrscheinlich nicht einig sein werden. Es ist ein wenig ein Himmelfahrtskommando, auf diese Weise nun eine Volksabstimmung gewinnen zu wollen. Dies kann keine Alternative zum Fonds sein. Wenn wir über die Neuformulierung der Schuldenbremse reden, dies ist von uns ... Wir sind bereit, darauf einzusteigen, dann ist es sicher immer in Kombination mit dem Fonds. Es ist nicht Entweder-oder, es ist, wenn schon, beides. Vielen Dank.

Präsident. Und dann noch der Kommissionssprecher, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich nehme zuerst noch ganz kurz Bezug zu einzelnen Voten, die hier gefallen sind, vor allem wenn es darum geht, dass zitiert werden, bin ich der Meinung, dass man beim Zitieren vollständig bleiben sollte. Es geht um den ganzen Bereich der Wirtschaft, bei dem a) suggeriert wurde, wie einstimmig die Wirtschaft hinter diesem Fonds stünde, und nur so könne die Bauwirtschaft et cetera profitieren. Ich erinnere einfach daran, dass der Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen (Berner KMU) in seiner Stellungnahme eine ablehnende Haltung äusserte. Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft beschloss ebenfalls mit grossem Mehr dazu Nichteintreten. Dies zur Stimmung rund um die Wirtschaft. Es wurde dann auch aus einem offenen Brief von Fokus Bern an die FiKo zitiert, welche den Mitgliedern der FiKo wirklich ans Herz legte, zu diesen Investitionen zu schauen, dass man diese nicht schmälern soll. Sie sprachen davon, dass wir doch eine gangbare Lösung suchen sollen. Und nun zitiere ich: «sei dies mit einem Investitionsfonds oder mit der Lockerung der Schuldenbremse». Dies einfach nur zur Vervollständigung, wenn man jeweils so aus einzelnen Schreiben zitiert, was dort wirklich komplett drin ist.

Bei der Komplettierung komme ich auch zum Votum der Frau Regierungsrätin, die gesagt hat, diese Vision, dieses Strategieengagement 2030, sei hier völlig unbestritten durchgegangen: Ich erinnere einfach an die Planungserklärung 1a, EVP/Kipfer, welche im Punkt des finanzpolitischen Umfelds durchaus Fragen aufwarf und formulierte. Diese Planungserklärung haben wir hier drinnen überwiesen. Also auch dies ging nicht einfach völlig so durch. Zweitens – dies muss ich als Kommissionspräsident doch noch sagen, weil es mir ein grosses Anliegen ist: Wenn wir Ordnung haben und Sorge tragen zum Kommissionsgeheimnis, finde ich es bedauerlich – ich persönlich finde es bedauerlich –, dass das Kommissionsgeheimnis hier von einem Mitglied der Regierung geritzt wird. Der Antragssteller Köpfli ist immer frei, in der Öffentlichkeit zu definieren, welche Anträge er wo gestellt hat. Was mit diesen geschehen ist, untersteht dem Kommissionsgeheimnis. Dies einfach noch zuhanden des Protokolls.

Ich komme nochmals darauf zurück: Ich möchte Ihnen einfach nochmals sagen, dass es sachfremd ist, wenn hier suggeriert wird, wir wollten die Bildungsinvestitionen verhindern. Mit der Ablehnung des Fonds ist nicht die Ablehnung einzelner Investitionsvorhaben gleichzusetzen. Mit dem Fonds fliesst kein einziger Franken mehr in diese Staatskasse. Hätte diese KV keine Schuldenbremse, bräuchte es keinen Fonds, was im Umkehrschluss bedeutet: Der Fonds stellt eine Auswegfinanzierung dar. Politisch muss ich Ihnen sagen: Vorfinanzierungen können anstehende Investitionsentscheide durchaus beeinflussen. Kann aus finanztechnischen Gründen nämlich nur eine Investition realisiert werden, wird in aller Regel diejenige (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu*

kommen.) ausgewählt – ich komme zum Schluss –, welche bereits als finanziert gilt. Auch wenn diese ein viel schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, ist sie plötzlich ungewollt im Vorteil. Also: Die Schaffung des Fonds stellt einen ordnungspolitischen Sündenfall dar. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, bei der es um Nichteintreten oder Eintreten geht. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit auf Nichteintreten annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat auf Eintreten annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen]; Nichteintreten *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Marti, Bern] / Regierungsrat; Eintreten)

Vote (Proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] ; ne pas entrer en matière *contre* proposition de la minorité de la CFin [Marti, Berne] ; entrer en matière)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] /

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen]

Ja / Oui 85

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben mit 85 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, nicht auf dieses Gesetz einzutreten.